

www.100schritte.de

In 100 Schritten in ein selbstbestimmtes Leben

von Jugendlichen für Jugendliche



Tipps von Jugendlichen aus der Erziehungshilfe (Careleavern) für Jugendliche in Einrichtungen und bei Pflegefamilien, die bald ausziehen wollen oder sollen.

VORAB: Kennst du auch unsere anderen Broschüren?



DEINE RECHTE IN DER WOHNGRUPPE

Wie werden Kinderrechte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe verwirklicht? Was können junge Menschen einfordern? Diese Broschüre ist von 35 jungen Menschen aus unterschiedlichen Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe geschrieben worden. Die jungen Menschen haben diese Broschüre geschrieben, um Wissen über Rechte in den Wohngruppen weiterzugeben. Sie wissen um die Probleme und Konflikte, die es häufig in WGs gibt und wollen andere junge Menschen in der gleichen Situation über ihre Rechte aufklären.

- 48 Seiten
- Von jungen Menschen für junge Menschen
- online lesen oder bestellen unter: www.kjrv.de/shop/



DEINE RECHTE IM HILFEPLANVERFAHREN 2.0

Diese Broschüre wurde von jungen Menschen erarbeitet, die viel vom Hilfeplanverfahren verstehen, weil sie selbst Teil davon waren. Wenn Kinder oder Jugendliche in Wohngruppen oder bei Pflegefamilien untergebracht sind, dann gibt es regelmäßige Gespräche mit dem Jugendamt. Diese Gespräche sollen dabei helfen, dass die Hilfe wirklich gut wird. Aber kaum jemand weiß, welche Rechte die Kinder und Jugendlichen in diesem Verwaltungsverfahren haben. Diese Broschüre beantwortet viele Fragen.

- 48 Seiten
- Von jungen Menschen für junge Menschen
- online lesen oder bestellen unter: www.kjrv.de/shop/

Inhalt

Einleitung	3	Schritt 26: Angemessenheitsbescheinigung einholen	33
Schritt 1: Willst du wirklich ausziehen?	5	Schritt 27: Übernahme der Umzugskostenbeantragen	34
Schritt 2: Überlege: Wo und wie will ich wohnen?	6	Schritt 28: Wie hoch darf die Miete sein?	35
Schritt 3: Ordner anlegen/Unterlagen sortieren ...	7	Schritt 29: Bürgschaft organisieren.	36
Schritt 4: Passwörter aufschreiben/aufbewahren. 8		Schritt 30: Mietselbstauskunft zusammenstellen	37
Schritt 5: Beantragung einer Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII	9	Schritt 31: Schufa-Auskunft beantragen und Mietschuldenfreiheit bestätigen lassen	38
Schritt 5a: Nachbetreuung- du hast ein Recht darauf!	10	Schritt 32: Überlege bei Haustieren genau	39
Schritt 6: Ombudschaft/Beschwerdestellen ansprechen	11	Schritt 33: Besichtigung der Wohnung – worauf solltest du achten?	40
Schritt 7: Ziele setzen	12	Schritt 34: Spuren hinterlassen	41
Schritt 8: Konto eröffnen	13	Schritt 35: ganz wichtig: Akten vom Jugendamt anfordern	42
Schritt 9: Das sogenannte „P-Konto“	14	Schritt 36: Den Abschied planen	43
Schritt 10: Dispo oder Überziehungskredit? ...	15	Schritt 37: Du bist schon weit gekommen!	44
Schritt 11: welche Kontoart? Girokonto	16	Schritt 38: Ärzt*innen suchen	45
Schritt 12: welche Kontoart? Tagesgeldkonto und Sparbuch	17	Schritt 39: Auf Krankheiten vorbereitet sein	46
Schritt 13: Kontoführungsgebühr einplanen	18	Schritt 40: Achtung bei Makler*innenkosten, Provision und Courtage	47
Schritt 14: Onlinebanking einrichten	19	Schritt 41: Sozialversicherungsnummer beantragen	48
Schritt 15: Anträge stellen	20	Schritt 42: Auf wichtige Termine achten	49
Schritt 16: Kindergeld beantragen	21	Schritt 43: Tu dir was Gutes ... Eis essen, mit Freunden treffen	50
Schritt 17: Unterhalt einfordern	22	Schritt 44: Ein Haushaltbuch anlegen	51
Schritt 18: BAföG beantragen	23	Schritt 45: Werkzeuge besorgen	52
Schritt 19: Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen	24	Schritt 46: Ausmessen und Möbel stellen	53
Schritt 20: Bürgergeld	25	Schritt 47: An die Kautions denken	54
Schritt 21a: Geld vom Jugendamt zurückholen?	26	Schritt 48: Den Mietvertrag gründlich lesen	55
Schritt 21: Erstausrüstung beantragen	27	Schritt 49: Prüfe, ob du geschäftsfähig bist	56
Schritt 22: Stipendium bei Stiftungen beantragen	28	Schritt 50: An die Nebenkosten einer Wohnung denken	57
Schritt 23: Wohnungssuche	29	Schritt 51: Achte auf das Wohnungsübergabeprotokoll	58
Schritt 24: Wohnungsberechtigungsschein beantragen	30		
Schritt 25: Mietspiegel checken	31		
Schritt 25a: Wohnungs-(Annoncen-) abkürzungen verstehen lernen	32		

Schritt 52: Lass dir alle Schlüssel geben	59	Schritt 81: Eine Hausratsversicherung kann sinnvoll sein.	88
Schritt 53: Zählerstände aufschreiben	60	Schritt 81a: Eine Einzugsparty feiern.	89
Schritt 54: Mach Fotos von der Wohnung!	61	Schritt 82: Brotaufstriche selber machen.	90
Schritt 55: Richte deine Wohnung ein: Streichen und Tapezieren	62	Schritt 83: Eine Hausapotheke anlegen	91
Schritt 56: Dekoriere deine Wohnung.	63	Schritt 84: Spare Geld und schone die Umwelt.	92
Schritt 57: Freu dich über deine Erfolge	64	Schritt 85: Bei Bedarf „Tafeln“ nutzen	93
Schritt 58: Denke an die Ausstattung der Wohnung - Checkliste.	65	Schritt 86: Sichere deine Wohnung und schalte den Herd aus	94
Schritt 59: Wohngeld beantragen.	66	Schritt 87: Schaff dir einen Ausgleich	95
Schritt 60: Umzugshelfer*innen suchen	67	Schritt 88: Wäsche waschen	96
Schritt 61: Kartons organisieren	68	Schritt 89: Mülltrennung beachten.	97
Schritt 62: Möbel kaufen.	69	Schritt 90: Koch dir mal was - Rezepte	98
Schritt 63: Elektrogeräte anschließen	70	Schritt 91: Denk auch an Körperpflege	99
Schritt 64: Hilfe holen	71	Schritt 92: Fahr ÖPNV mit dem Deutschlandticket.	100
Schritt 65: Lass dir eine Wohnungsgeber- bescheinigung ausstellen.	72	Schritt 93: Arbeiten gehen auf Minijob oder Midijob	101
Schritt 66: Du musst dich „ummelden“	73	Schritt 94: Verstehen, was Netto und Brutto meint.	102
Schritt 67: Rundfunkgebühren anmelden	74	Schritt 95: Lohnsteuer und freiwillige Einkommenssteuererklärung erstellen	103
Schritt 68: Fernsehen und Radio anmelden.	75	Schritt 96: mit Schulden klarkommen - Schuldnerberatung	104
Schritt 69: Nachsendeantrag stellen	76	Schritt 97: Wenn du mit dem Gesetz in Konflikt gerätst	105
Schritt 70: An Namensschild für Klingel und Briefkasten denken	77	Schritt 98: Anwält*in, Beratungshilfe oder Prozesskostenbeihilfe nutzen	106
Schritt 71: Strom anmelden	78	Schritt 99: Kontakt halten zur WG oder zur Pflegefamilie	107
Schritt 72: Telefon, DSL und Internet beantragen.	79	Schritt 100: Als Careleaver mit anderen Careleavern treffen	108
Schritt 73: Handyvertrag abschließen	80	Impressum	109
Schritt 74: Verträge immer prüfen - Rücktrittsmöglichkeiten von Verträgen	81		
Schritt 75: Verträge kann mensch kündigen - Kündigungsfrist.	82		
Schritt 76: GELDGLOSSAR Lastschrift, Dauerauftrag	83		
Schritt 77: Versicherungen abschließen - Welche Versicherungen gibt es?	84		
Schritt 78: Die Krankenversicherung ist wichtig!	85		
Schritt 79: Pflichtversicherungen müssen sein	86		
Schritt 80: Haftpflichtversicherung abschließen	87		

EINLEITUNG

Lieber junger Mensch,

du bist jetzt stolze*r Besitzer*in des „100 Schritte in die Selbstständigkeit“ Kalenders. Er soll dich bei dem Auszug aus einer WG und dem Übergang in das eigenständige Leben begleiten. Auch wenn du in einer Pflegefamilie gelebt hast, können dir die meisten Tipps helfen.

Du erhältst Tipps und Hinweise, wie du wichtige Dinge meistern kannst. Aber auch Rezeptideen und motivierende Worte kannst du in dem Kalender finden.

Dinge, die du schon erledigt hast, kannst du abreißen – Hinweise, die du behalten möchtest und Dinge, die du nach hinten verschieben willst, kannst du einfach umblättern und sie später noch erledigen oder ansehen.

Der Kalender enthält Tipps zu verschiedenen Kategorien wie Wohnungssuche, Finanzen, Anträge, und so weiter, die jeweils mit unterschiedlichen Farben und Symbolen gekennzeichnet sind. Sie sind auf der nächsten Seite erklärt.

Jetzt wünschen wir dir viel Spaß mit deinem Kalender und viel Erfolg bei deinem Weg in die Selbstständigkeit!

Alex, Leona, Lydia, Sandra, Teida, Thomas, Jess, Alina, Steffi, Tine und Anne

*(Gendern: Dir wird sicher auffallen, dass wir hier Wörter mit einem Sternchen versehen haben. Diese Sternchen dienen dazu Bezeichnungen wie „Lehrer“ oder „Lehrerin“ geschlechtssensibel zu formulieren, um alle Geschlechter einbeziehen zu können. In unserem Beispiel würde das gegenderte Wort „Lehrer*in“ lauten. Damit wollen wir erreichen, dass jede Person, die das liest sich angesprochen fühlt.)*



SYMBOLE

Grundsatztipps:



Gesundheit
/Hygiene:



Versicherungen:



Verträge:



Haushalt:



Motivation:



Anträge:



Umzug:



Wohlbefinden:



Wohnung:



Abschied:



Finanzen:



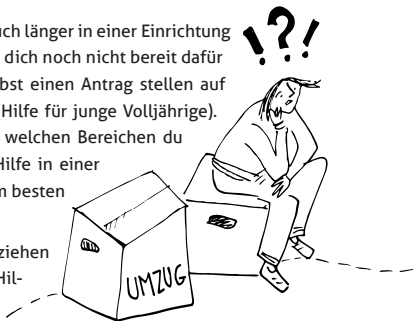
Schritt 1: Willst du wirklich ausziehen?



Wir gehen davon aus, dass du aktuell in einer Wohngruppe oder bei Pflegeeltern lebst. Vielleicht bist du 17 Jahre alt oder auch älter. Irgendwie ist das Thema Auszug aufgekommen. **Vielleicht hat man dir gesagt, dass du mit 18 Jahren ausziehen musst aus der Jugendhilfe. Das muss nicht sein!**

Du hast grundsätzlich die Möglichkeit, auch länger in einer Einrichtung oder bei Pflegeeltern zu leben, wenn du dich noch nicht bereit dafür fühlst, auszuziehen. Dann musst du selbst einen Antrag stellen auf Hilfe zur Erziehung nach § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige). In dem Antrag solltest du schreiben, in welchen Bereichen du noch Hilfe brauchst und warum diese Hilfe in einer Einrichtung oder bei den Pflegeeltern am besten geleistet werden kann.

Aber auch wenn du tatsächlich ausziehen willst, dann hast du noch Anspruch auf Hilfe in ambulanter Form (nach § 41 SGB VIII" - siehe Schritt 5a). Auch diese Hilfe kannst du beim Jugendamt beantragen. Dazu später mehr.



TIPP Lass dich nicht dazu drängen auszuziehen, wenn du dich noch nicht bereit fühlst dafür. Überlege, ob du wirklich ausziehen willst und wobei du noch Hilfe brauchen kannst. Du kannst dazu auch eine Ombudsstelle (siehe Schritt 6) einschalten, die dir helfen kann, einen Antrag auf Hilfe zu stellen.



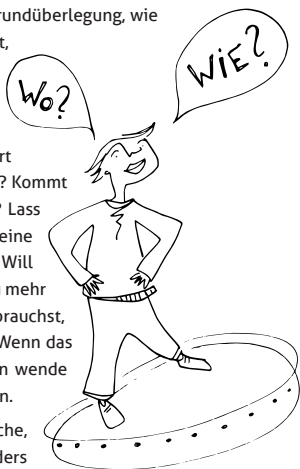
Schritt 2: Überlege: Wo und wie will ich wohnen?



Der erste Schritt zu einer eigenen Wohnung ist die Grundüberlegung, wie und wo du wohnen möchtest. Unser Grundgesetz sagt, dass wir uns überall niederlassen dürfen (Artikel 11). Aber natürlich muss auch die Finanzierung der Wohnung und des Lebens gesichert sein.

Du kannst dir folgende Fragen stellen: Welcher Ort bzw. Stadtteil wäre schön? Was geht überhaupt nicht? Kommt eine WG in Frage oder möchtest du alleine wohnen? Lass dich nicht drängen, einen bestimmten Stadtteil oder eine bestimmte Wohnung zu nehmen, sondern frag dich: Will ich hier für die nächsten Jahre wirklich leben? Falls du mehr Zeit für die Suche nach einer geeigneten Wohnung brauchst, dann muss das Jugendamt auch länger Hilfe leisten. Wenn das Jugendamt oder die Einrichtung Stress machen, dann wende dich an eine Ombudsstelle, die können dir sicher helfen.

Überlege dir welche Kriterien (Balkon, Einbauküche, Verkehrsanbindung, Dusche/Badewanne) dir besonders wichtig sind und auf welche du verzichten kannst, denn eine perfekte und bezahlbare Traumwohnung wirst du wahrscheinlich nicht finden.



- TIPP**
- Laufe bei Nacht und Tag eine Runde durch den Stadtteil - wie ist dein Eindruck?
 - Du kannst auf Internetportalen wie www.immonet.de oder www.immoscout24.de oder www.meinestadt.de schauen, welche Angebote es in Deiner Wunschregion gibt und was eine Wohnung kostet.



Motivation

Schritt 3: Ordner anlegen/ Unterlagen sortieren

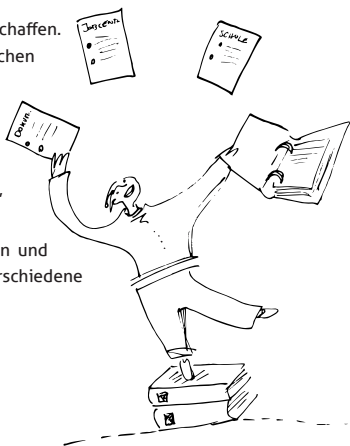


Jetzt ist es Zeit, erst einmal Ordnung zu schaffen.

Dein Leben wird in den kommenden Wochen wahrscheinlich von Chaos geprägt sein. Es gibt ab jetzt so unheimlich viel zu organisieren.

Einen Ordner mit deinen wichtigsten Unterlagen anzulegen ist sehr wichtig um einen Überblick über alle deine Papiere wie Verträge, Versicherungen u.a. zu behalten.

Teile die Ordner in verschiedene Bereiche ein und wenn Du zu viele Unterlagen hast, lege verschiedene Ordner an.



- TIPP**
- Vielleicht fällt es dir leichter Ordnung zu halten, wenn du Registerkarten oder ein Ablagesystem für deine Unterlagen entwickelst.
 - Vielleicht legst du auch einen Ordner pro Thema/Behörde an.
 - In einem Ordner kannst du auch andere wichtige Unterlagen wie z.B. Zeugnisse, Praktikumsbeurteilungen, usw. aufbewahren.
 - Wenn du schon ein Konto hast, dann frag bei deiner Bank, ob sie einen speziellen Ordner für die Finanzsachen für dich haben. Das kann helfen.



Grundsatztips

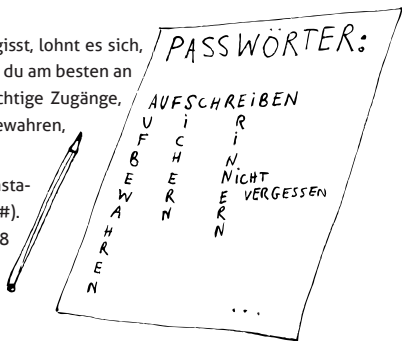
Schritt 4: Passwörter aufschreiben/aufbewahren



Mit der Volljährigkeit hast du immer mehr „Benutzerkonten“, vor allem im Internet.

Damit du wichtige Passwörter nicht vergisst, lohnt es sich, diese aufzuschreiben. Den Zettel steckst du am besten an einen Ort wo du ihn wiederfindest. Wichtige Zugänge, z.B. zum Konto solltest du aber so aufbewahren, dass niemand anders sie findet.

Sichere Passwörter haben meistens Buchstaben (abc), Zahlen (123) und Zeichen (;_ *#). Außerdem sollen sie mindestens 8 Zeichen lang sein. Verwende möglichst nicht die gleichen Passwörter für unterschiedliche Zugänge.



TIPP Wenn du es ganz sicher möchtest, gibt es zum Beispiel Bücher, die sich nur durch deine Stimme öffnen lassen. Eine andere Möglichkeit sind verschlüsselte Ordner auf einem Laptop oder Computer.

Du kannst auch einen Passwortmanager nutzen, das ist ein Programm bzw. eine App, die für dich Passwörter verwaltet.



Grundsatztips

Schritt 5: Beantragung einer Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII



Ob du nun ausziehst oder nicht: Du solltest dir überlegen, ob du auch weiterhin Hilfe brauchst durch Betreuer*innen aus der Jugendhilfe. Es gibt den Paragraphen 41 im SGB VIII/KJHG, der sagt: „Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe [...], wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird

Ü 18 = § 41 SGB VIII

in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe [...] nicht aus.“ Du hast also einen Anspruch auf weitere Hilfe! Wenn du also bleiben willst, dann wirst du das wahrscheinlich können. Schreib einen Antrag oder sag dem Jugendamt, dass du bleiben willst.

Eine Hilfe nach diesem Paragraphen kann in stationärer Form (Unterbringung in einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie) oder in ambulanter Form (es kommt jemand zu dir) geleistet werden. Es braucht dafür einen Antrag.

TIPP Lass dich von einer Ombudstelle dabei beraten, wie du deinen Antrag stellst. Oder frage deine aktuellen Betreuer*innen nach Hilfe bei der Antragstellung.

Du hast ein Wunsch- und Wahlrecht. Das heißt, dass du dir deine Hilfeform, den Träger, die Einrichtung entsprechend deiner Möglichkeiten selbst aussuchen kannst. Nur mit einer sinnvollen Begründung kann das Jugendamt diesem Wunsch widersprechen.



Schritt 5a: Nachbetreuung - du hast ein Recht darauf!



Du hast das Recht darauf, dass du Unterstützung bekommst, auch wenn du schon ausgezogen bist. Das Jugendamt soll den Kontakt zu dir halten. Du kannst dich auch in allen Fragen rund um deine Selbständigkeit selbst ans Jugendamt wenden. Beantragen musst du diese Hilfe nicht. „Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt“ (§ 41a SGB VIII). Falls dein Jugendamt sagt, dass das für dich nicht nötig sei, lass dich nicht entmutigen. Sprich eine Ombudsstelle an (siehe Schritt 6).



TIPP

Einige Details zum § 41 a SGB VIII kannst du hier nachlesen:
<https://kurzlinks.de/8c8y>

Grundsatztips

Schritt 6: Ombudschaft/ Beschwerdestellen ansprechen



An diese Stellen kannst du dich wenden, wenn du Probleme mit dem Jugendamt, deiner Wohngruppe und/oder deiner Pflegefamilie hast. Sie können vermitteln, wenn du das Gefühl hast, dass deine Rechte verletzt werden oder du dich ungerecht behandelt fühlst. In jedem Bundesland gibt es Ombudsstellen für junge Menschen und Familien.

Du kannst dich auch dabei beraten lassen, welche Möglichkeiten der Beantragung einer „Hilfe für junge Volljährige“ du hast.

Beschwerden...

Hier

Die Beratung ist kostenlos, anonym und unabhängig vom Jugendamt.

- TIPP**
- Schau auf der Seite www.ombudschaft-jugendhilfe.de/ombudsstellen/ nach, welche Ombudsstelle in deiner Nähe ist. Wenn es in deiner Region keine Ombudsstelle gibt, kannst du dich an jede nächstgelegene Ombudsstelle wenden. Ruf dort einfach mal an.
 - Wenn du nachlesen willst, welche Rechte du in der Jugendhilfe hast, kannst du auch das kleine Buch „Rechte haben – Recht kriegen. Ein Ratgeberhandbuch für Jugendliche in Erziehungshilfen“ für 8,95 Euro im Buchhandel kaufen.
 - Oder du bestellst bei uns die Broschüre „Deine Rechte im Hilfeplanverfahren“ → kjr.de/shop/



Schritt 7: Ziele setzen

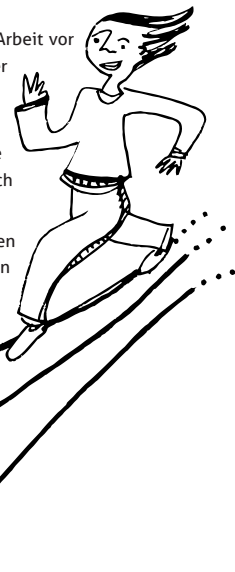


Immer dann, wenn man sehr viel zu tun hat und ein Haufen Arbeit vor einem liegt, ist es schwierig nicht zu verzweifeln. Auch der Auszug aus der Jugendhilfe und der Umzug ist so eine Situation. Es kommt jetzt bald viel auf dich zu.

Es kann deswegen hilfreich sein, wenn du dir Zwischenziele setzt, die du erreichen möchtest. Kleine Etappen lassen sich leichter gehen als große!

Sich Ziele zu setzen, ist auch in anderen Lebenssituationen hilfreich. Mache dir Gedanken darüber, was du erreichen möchtest und wo du hin willst.

Die Ziele sollten dabei immer so formuliert sein, dass du sie auch erreichen kannst. Sie sollten ein absehbares Ende haben, sich auf einen klaren Punkt beziehen, realistisch sein und es sollte erkennbar sein, wenn du das Ziel erreicht hast. Das ist wichtig, damit du einen Haken hinter das Ziel setzen kannst.



- TIPP**
- Es kann sinnvoll sein, sich die Ziele aufzuschreiben, damit du ein Häkchen dran setzen kannst und siehst, was du alles geschafft hast.
 - Du kannst solche Ziele auch mit deinen Betreuer*innen überlegen und aufschreiben.



Schritt 8: Konto eröffnen



Falls du noch kein Konto hast: Du wirst es bald brauchen. Das Konto brauchst du um alle deine Gelder zu erhalten z.B. Kindergeld, Lohn, BaföG oder Wohngeld. Genauso wichtig ist es um deine Miete zu überweisen oder deinen Handyvertrag, Strom etc. zu bezahlen.

Wenn du noch nicht volljährig bist musst du mit deinen Eltern (Sorgeberechtigten) oder deinem Vormund zur Bank gehen.

Überlege was du brauchst. In der Regel reicht ein normales Girokonto. Wenn du befürchtest, dass du mehr Geld ausgeben wirst als du hast, kannst du mit der Bank sprechen, damit sie dir das Konto so einrichtet, dass du es nicht überziehen kannst. Auch deshalb, weil dafür hohe Überziehungszinsen anfallen.



TIPP

- Beim Einrichten deines Kontos kannst du eine Sperre einrichten lassen mit der du nicht in einen Dispo gehen kannst. So verhinderst du automatisch das Überziehen und damit das Entstehen von Schulden.
- Frage nach Vergünstigungen, oft musst du als Schüler*in/ Azubi kein Geld für ein Girokonto zahlen.



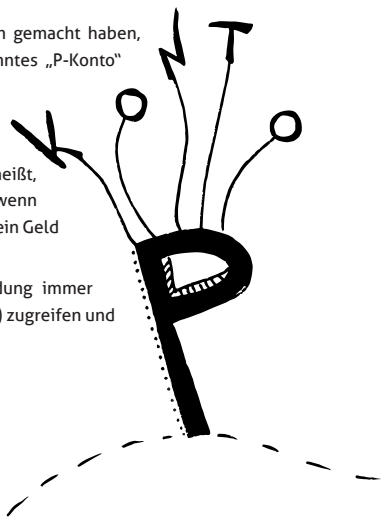
Schritt 9: Das sogenannte „P-Konto“



Solltest du schon einmal viele Schulden gemacht haben, dann kann es sinnvoll sein, ein sogenanntes „P-Konto“ einzurichten.

Das P-Konto ist ein pfändungsfreies Konto (manchmal wird es auch Pfändungsschutzkonto genannt), das heißt, wenn du Schulden hast, kann man dir, wenn du unter 1560€ auf deinem Konto hast, kein Geld wegnehmen.

Außerdem kannst du nach einer Pfändung immer noch auf den geschützten Betrag (1560€) zugreifen und Überweisungen tätigen.



TIPP

- Informiere dich gründlich über deine Möglichkeiten
- Man kann jedes Girokonto zu einem P-Konto umändern.
- Jede Bank ist gesetzlich dazu verpflichtet, die kostenlose Anlegung eines P-Kontos anzubieten.



Schritt 10: Dispo oder Überziehungskredit?



Bei der Einrichtung eines Kontos kannst du einen sogenannten „Überziehungskredit“ einrichten. Bei einem Überziehungskredit, auch „Dispo“ genannt, kannst du mehr Geld von deinem Konto abheben, als eigentlich drauf ist.



Wir raten dir, keinen Dispo einzurichten. Denn es droht eine Überschuldung, wenn du den Dispokredit dann auch nutzt.

Es fallen in der Regel zwischen 10 und 15 Prozent Zinsen für einen Dispo an!



TIPP • Am besten gibst du einfach nicht mehr Geld aus, als du hast.

! Denke daran, dass du der Bank mehr Geld zurückzahlen musst, als du in Wirklichkeit ausgegeben hast, weil du der Bank hohe Zinsen für den Dispo zahlen musst.

Schaue am besten einmal die Woche deinen Kontostand an und überprüfe, dass keine überraschenden Überweisungen getätigt wurden und wie viel Geld du noch hast.



Schritt 11: welche Kontoart? Girokonto



Wenn du ein Konto einrichtest, musst du dich für ein bestimmtes Modell entscheiden. Für die Verwaltung deines Geldes gibt es verschiedene Kontenmodelle. Hier die wichtigsten:

Girokonto:

Diese Kontoart ist die gängigste. Auf dieses „Hauptkonto“ wird dein Einkommen eingezahlt und davon gehen deine Fixkosten wie Miete, Strom und Handykosten ab. Dieses ist bei den meisten Banken für Schüler*innen und Azubis kostenlos.



- TIPP**
- Achte bei der Eröffnung eines Girokontos auf mögliche Vergünstigungen und Konditionen/Bedingungen.
 - Bis zum 18. Geburtstag werden deine Gelder von deiner*em gesetzlichen Vertreter*in verwaltet (Eltern oder Vormund*innen). Das bedeutet auch, dass sie Zugriff auf euer Konto haben. Mit der Volljährigkeit darfst du darüber frei verfügen.



Schritt 12: welche Kontoart? Tagesgeldkonto und Sparbuch

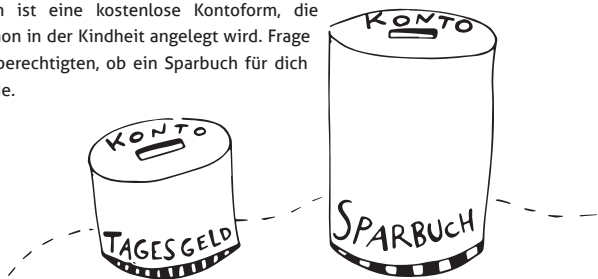


Tagesgeldkonto:

Dieses Konto eignet sich zum Sparen. Vorteile sind zum einen ein kleiner Prozentsatz an Zinsen und die tägliche Verfügbarkeit. Von einem Tagesgeldkonto kannst du keine Überweisungen vornehmen oder Geld abheben. In der Regel fallen keine Kontoführungsgebühren an.

Sparbuch:

Das Sparbuch ist eine kostenlose Kontoform, die manchmal schon in der Kindheit angelegt wird. Frage deine Sorg eberechtigten, ob ein Sparbuch für dich angelegt wurde.



TIPP ! Überlege dir genau, welche Kontoformen du wirklich brauchst und beachte das Kleingedruckte und Zusatzkosten.

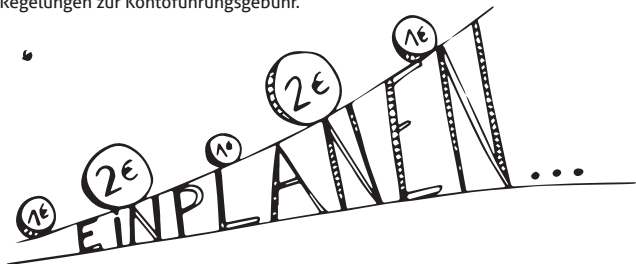
- Frage deine Familienmitglieder, ob es ein Sparbuch für dich gibt. Es ist auch wichtig zu wissen, ob auf den eigenen Namen ein Sparbuch eingerichtet ist, weil das bei Beantragungen von Geldern (Bürgergeld, Sozialhilfe, Bafög etc.) mit angegeben werden muss.



Schritt 13: Kontoführungsgebühr einplanen



Wenn du ein Konto anlegst, dann musst du davon ausgehen, dass du auch Kontoführungsgebühren zahlen musst. Das ist eine Gebühr, die viele Banken und Sparkassen jeden Monat für dein Girokonto erheben. Für Schüler*innen und Auszubildende ist es meist kostenlos. Informiere dich über die Regelungen zur Kontoführungsgebühr.



- TIPP**
- Im Internet kannst du z.B. über die Seiten der Verbraucherschutzzentrale oder Stiftung Warentest die Kosten vergleichen.
 - In vielen Fällen verzichten Banken beim Girokonto auf die Kontoführungsgebühren. Bei überhöhten Gebühren lohnt sich deshalb ein Girokontowechsel.
 - Ein Wechsel der Bank ist meist mit hohem Aufwand verbunden. Du musst dann allen, die von deinem Konto abbuchen oder die dorthin etwas überweisen, deine neue Kontonummer mitteilen. Manchmal macht das auch die neue Bank. Frag danach, bevor du ein neues Konto anlegst.



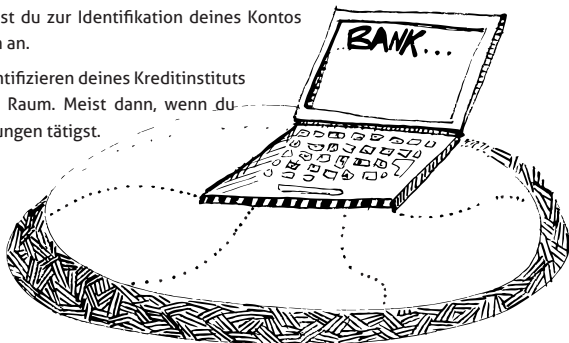
Schritt 14: Onlinebanking einrichten



Mit dem Online-Banking hast du die Möglichkeit dein Konto und deine Finanzen von zu Hause aus zu erledigen. Dadurch kannst du deine Kontoführungsgebühr niedrig halten. Es gibt verschiedene Verfahren zur Bestätigung deiner Onlineüberweisungen (TAN, Push-TAN...) lass dich einfach beraten.

IBAN: Die IBAN gibst du zur Identifikation deines Kontos bei Überweisungen an.

Die BIC ist zum Identifizieren deines Kreditinstituts im internationalen Raum. Meist dann, wenn du Auslandsüberweisungen tätigst.



TIPP • Vereinbare einen Termin bei einer Bank um dir das Onlinebanking Schritt für Schritt erklären zu lassen.

! Überprüfe mehrmals deine Angaben bei Onlineüberweisungen. Besonders IBAN, BIC und den Geldbetrag!



Schritt 15: Anträge stellen



Wenn es gut läuft, dann gehst du arbeiten und verdienst dein Geld, von dem du die Wohnung und deine Lebenshaltungskosten (Essen, Mietnebenkosten, Freizeit) bezahlen kannst. Wenn dein monatliches Einkommen unter 1.000 Euro liegt, dann wirst du auf eine der folgenden staatlichen Leistungen Ansprüche haben. Oder deine Eltern sind noch für dich zuständig. Außerdem gibt es auch Unterstützungsmöglichkeiten von manchen Stiftungen.

Rechne zusammen, was du an Geld brauchen wirst, wenn du ausgezogen sein wirst. Und überlege, wieviel Geld du monatlich von der Ausbildung oder deiner Arbeit bekommst. Wenn deine Einnahmen nicht für deine Ausgaben reichen werden, dann solltest du schauen was du beantragen kannst. In den folgenden Schritten ist erklärt, welche Antragsmöglichkeiten es gibt.



TIPP • mach dir immer eine Kopie oder wenigstens ein Foto deines Antrags



Schritt 16: Kindergeld beantragen

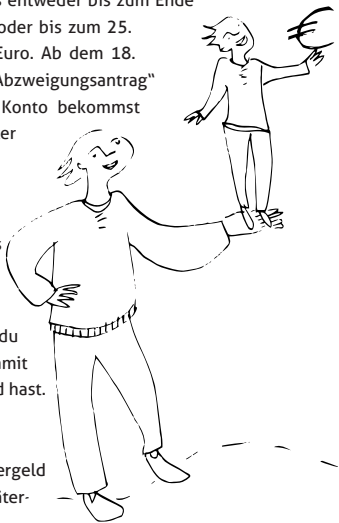


Kindergeld ist eigentlich eine Zuzahlung, die Eltern erhalten um ihre Kinder versorgen zu können. Man bekommt es entweder bis zum Ende einer abgeschlossenen Ausbildung/Studiums oder bis zum 25. Lebensjahr. Aktuell liegt der Betrag bei 255 Euro. Ab dem 18. Lebensjahr kannst du einen sogenannten „Abzweigungsantrag“ stellen, damit du das Geld direkt auf dein Konto bekommst (deine Eltern müssen das Kindergeld weiter beantragen und dem Abzweigungsantrag zustimmen).

Dieser Abzweigungsantrag wird bei der Familienkasse gestellt, von der deine Eltern das Kindergeld bekommen.

Stolperfallen:

- Beim Bürgergeld (auch ergänzend) musst du als ausbildungssuchend gemeldet sein, damit du auch weiterhin Anspruch auf Kindergeld hast.
- Wenn Du über 18 Jahre alt bist und eine Ausbildung oder ein Studium abbrichst, bekommst du kein Kindergeld mehr. Im schlimmsten Falle musst du es später wieder zurückzahlen.



TIPP

! Solange Du in einer Wohngruppe lebst, wird das Kindergeld vom Jugendamt komplett eingezogen, solange du dort lebst! Wenn Du ausziehst, steht es dir zu. Stell dazu den Abzweigungsanträge.

Du kannst im Internet schauen, welche Familienkasse (die sind immer bei den Agenturen für Arbeit angesiedelt) zuständig ist (Wohnort der Eltern). Du kannst auch dort anrufen und nachfragen, wenn du keine Ahnung hast, ob deine Eltern das Kindergeld für Dich bekommen.



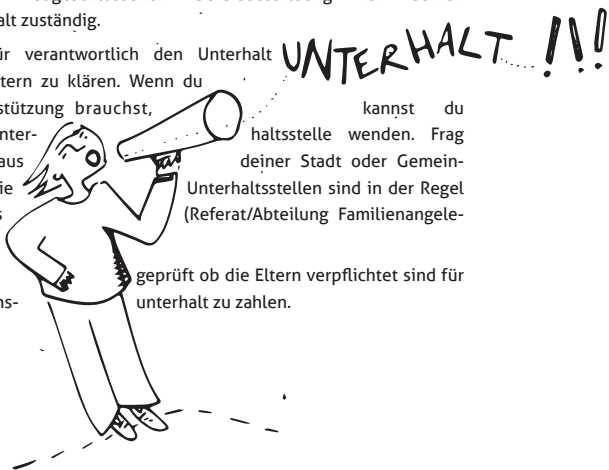
Schritt 17: Unterhalt einfordern



Grundsätzlich sind die biologischen/leiblichen Eltern mindestens bis zur ersten abgeschlossenen Berufsausbildung für deinen Lebensunterhalt zuständig.

Du bist dafür verantwortlich den Unterhalt mit deinen Eltern zu klären. Wenn du dabei Unterstützung brauchst, kannst du dich an die Unterhaltsstelle wenden. Frag dazu im Rathaus deiner Stadt oder Gemeinde nach. Die Unterhaltsstellen sind in der Regel im Rathaus (Referat/Abteilung Familienangelegenheiten).

Hier wird geprüft ob die Eltern verpflichtet sind für deinen Lebensunterhalt zu zahlen.



- TIPP**
- Nachweis über das eigene Einkommen und das von beiden Elternteilen (auch wenn sie getrennt sind) mitnehmen. Wenn du sowas hast.
 - Wenn ein Elternteil unbekannt ist, kann es länger dauern, bis das Amt Nachforschungen abgeschlossen hat.
 - Andere staatliche Zuschüsse bekommst du in der Regel nur, wenn deine Eltern nicht unterhaltspflichtig sind.

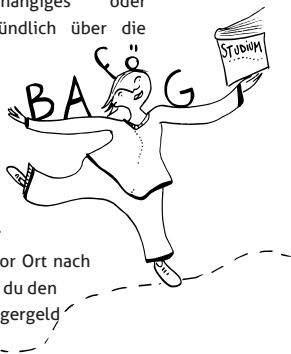


Schritt 18: BAföG beantragen



Wenn du in Ausbildung bist oder in die Schule gehst kann es sein, dass du Anspruch auf BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) hast. Welche Unterlagen du benötigst, hängt von der Art des BAföGs ab (z.B. Schüler*innen-, Studenten*innen-, elternunabhängiges oder Auszubildenden-BAföG). Informiere dich vorab gründlich über die verschiedenen Möglichkeiten.

- TIPP**
- Stelle den Antrag so früh wie möglich. Suche dir Hilfe zum Ausfüllen der Formulare (Manche Bundesländer stellen online die benötigten Formulare zur Verfügung). Frage nach der Bearbeitungsdauer und verdeutliche die Dringlichkeit des Antrags.
 - Frage regelmäßig am besten persönlich vor Ort nach dem Stand deines Antrags, dadurch kannst du den Prozess beschleunigen. Beantrage das Bürgergeld gleich zusammen mit dem BAföG, falls der BAföG-Antrag nicht genehmigt wird oder du lange auf eine Antwort warten musst.
 - Du brauchst für einen Antrag auf BAföG einige Unterlagen von deinen Eltern. Wenn deine Eltern Dir diese Unterlagen nicht geben wollen, dann kannst du mit dem „Formblatt 8“ einen Antrag auf Vorausleistung stellen. Dann bekommst du BAföG und das Amt muss sich darum kümmern, die nötigen Informationen von deinen Eltern zu erhalten. Frage nach dem Formblatt 8.
- ! Wenn der Antrag abgelehnt wird gehe in Widerspruch oder stelle einen Antrag auf Bürgergeld



Schritt 19: Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen



Unter BAB versteht man Berufsausbildungsbeihilfe, die du erhalten kannst, wenn du eine betriebliche Ausbildung machst. (Praxis im Betrieb und 1-2 Tage Berufsschule).

Damit kannst du deinen Wohnraum, Lebensunterhalt und Fahrtkosten während deiner Berufsausbildung finanzieren. BAB musst du bei der Agentur für Arbeit beantragen (du musst deinen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb vorlegen).



- TIPP** • Lass dich von einer Beratungsstelle zum BAB- Antrag beraten
- ! Wenn du noch in einer Wohngruppe oder bei Pflegeeltern lebst, dann wird das BAB vom Jugendamt komplett eingezogen, solange du dort lebst!



Schritt 20: Bürgergeld



Bürgergeld kannst du erhalten, wenn du erwerbsfähig und hilfsbedürftig bist. Das heißt du musst fähig sein, mindestens drei Stunden am Tag arbeiten zu können und deinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Tasche bezahlen zu können. Außerdem musst du mindestens 15 Jahre alt sein. Zum Antrag im Jobcenter brauchst du nur deinen Ausweis, dort wird man dir dann alles Weitere erklären.



- TIPP**
- Stelle ALLE Fragen die du hast! Hole dir immer eine zweite Meinung ein. Geh nicht allein ins Jobcenter oder in die Agentur für Arbeit. Nach § 13 SGB X darfst du immer eine zweite Person mit ins Gespräch nehmen. Auch bei anderen Ämtern.
 - Frage regelmäßig persönlich vor Ort nach dem Stand deines Antrags, dadurch kannst du den Prozess beschleunigen.
 - Du kannst auch über das Jobcenter in Ausbildung, Job oder Umschulung vermittelt werden, oder eine Weiterbildung finanziert bekommen. Dies wird dir entweder vom Jobcenter angeboten, oder du stellst einen Antrag.
 - Überlege, ob du die Miete gleich direkt an den*die Vermieter*in überweisen lassen willst. Dann verschuldest du dich im Zweifel nicht.
 - Du kannst auch eine Erstausrüstung für die eigene Wohnung beantragen. Auch wenn du eine Erstausrüstung von Jugendamt bekommst, solltest du beim Jobcenter einen Antrag dafür stellen

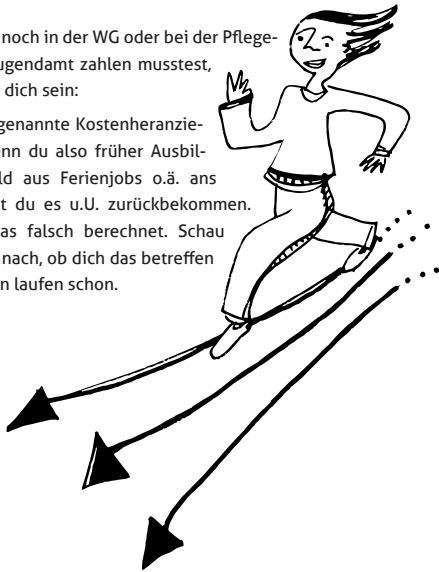


Schritt 21a: Geld vom Jugendamt zurückholen?



Falls du in der Vergangenheit, als du noch in der WG oder bei der Pflegefamilie gelebt hast, mal Geld ans Jugendamt zahlen musstest, dann könnte das hier interessant für dich sein:

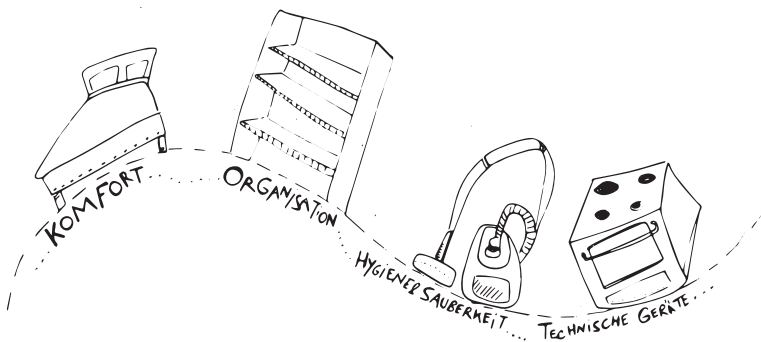
In vielen Fällen ist vor 2021 die sogenannte Kostenheranziehung falsch berechnet worden. Wenn du also früher Ausbildungsgeld, Arbeitseinkommen, Geld aus Ferienjobs o.ä. ans Jugendamt zahlen musstest, kannst du es u.U. zurückbekommen. Denn viele Jugendämter haben das falsch berechnet. Schau unter www.kostenheranziehung.info nach, ob dich das betreffen könnte. Sei aber schnell, denn Fristen laufen schon.



Schritt 21: Erstausrüstung beantragen



Wenn du in deine erste eigene Wohnung oder WG einziehst, dann brauchst du Möbel, Küchenzubehör (Besteck, Töpfe, kleine und große Teller, Geschirrhandtücher) usw. Ziehst du aus der Jugendhilfe aus, dann bekommst du in der Regel eine bestimmte Summe von der Jugendhilfe zugesteuert. Aber die solltest du beantragen.



- TIPP**
- Überlege dir gut, was du alles benötigst und stelle eine möglichst ausführliche Liste auf. Eine Rangliste setzt Prioritäten für die Notwendigkeit der geplanten Anschaffungen.
 - Das verfügbare Budget überblickst du mit einem sorgfältig geführten Haushaltsplan. Bei der Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben, könnten Apps helfen. Die Suche nach Schnäppchen und kostenlosen Angeboten auf Plattformen wie eBay Kleinanzeigen verringert die Ausgaben für die Erstausrüstung.
 - Überprüfe deinen Anspruch auf staatliche Förderung: Ein erfolgreicher Antrag auf Zuschüsse entlastet die Haushaltskasse.



Schritt 22: Stipendium bei Stiftungen beantragen



Ein Stipendium das ist eine finanzielle Unterstützung für Schüler*innen und Studenten*innen und ist für besonders begabte Menschen oder Menschen mit besonderen Lebenswegen (z.B. aus Arbeiterfamilie, christlich, aus anderem Kulturkreis, usw.).

Des Weiteren vergeben auch Stiftungen Reisestipendien für ausgewählte Personen oder besondere Projekte.

Es gibt Stiftungen aller politischer Parteien, den Gewerkschaften und den Kirchen.



- TIPP**
- Genaue Infos findest du im Internet. Vor allem auf der Seite www.arbeiterkind.de, falls du der erste bist, der aus deiner Familie studierenden will.
 - Du solltest dich nicht wahllos bei irgendeiner Stiftung bewerben, sondern darauf achten welche Stiftung am besten zu dir passt.



Schritt 23: Wohnungssuche



Zirka 6 Monate vor deinem Umzug solltest du dich intensiv mit der Wohnungssuche beschäftigen. In vielen Städten ist es in letzter Zeit sehr teuer geworden, Wohnraum zu mieten.

Auf Internetportalen findet man gute Angebote. Seit einigen Jahren müssen Mieter*innen für eine Wohnung keine Provision mehr zahlen. Allerdings solltest du daran denken, dass für fast jede Wohnung eine sogenannte Kautions hinterlegt ist, in der Regel sind das 2 bis 3 Kaltmieten. Das macht dann schnell mal mehrere hundert Euro aus. Diese Kautions bekommst du zwar wieder, wenn du ausziehst – aber erst einmal ist das Geld damit weg. Überlege dir gut, wohin du ziehen willst und lass dir Zeit bei der Suche. Trau dich, die Leute auch wirklich nach einem Besichtigungstermin zu fragen.

WOHNUNG



TIPP

- Wenn du Bürgergeld beziehst, kannst du beim Jobcenter beantragen, dass die Miete direkt an den*die Vermieter*in überwiesen wird. Diese Absicherung für den*die Vermieter*in erleichtert das Finden einer Wohnung.
- Im Internet gibt es viele Checklisten für Mieter*innen, wenn sie eine Wohnung suchen. Gib in einer Suchmaschine „Wohnung suchen worauf achten“ ein.

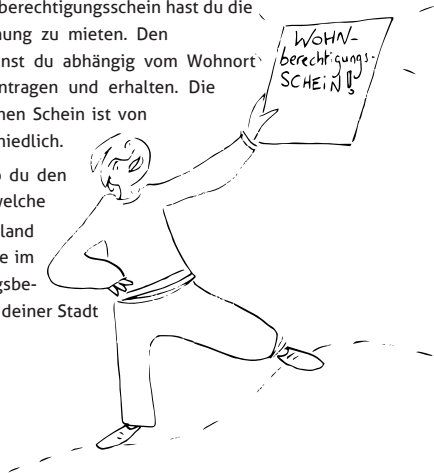


Schritt 24: Wohnungsberechtigungschein beantragen



Es gibt sogenannte „Sozialwohnungen“. Das sind spezielle Wohnungen für Menschen die ein geringes Einkommen haben. Sie werden vom Staat gefördert. Nur mit einem Wohnungsberechtigungschein hast du die Möglichkeit eine solche Sozialwohnung zu mieten. Den Wohnungsberechtigungschein kannst du abhängig vom Wohnort bei unterschiedlichen Ämtern beantragen und erhalten. Die Einkommensgrenze für einen solchen Schein ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Suche im Internet kurz danach, wo du den Schein bekommen kannst und welche Einkommensgrenze dein Bundesland hat. Gib dazu in einer Suchmaschine im Internet die Stichwörter „Wohnungsberechtigungschein“ und den Namen deiner Stadt ein.



- TIPP** • Beantrage den Schein rechtzeitig vor deinem Auszug, da die Ausstellung meistens ein bisschen Zeit beansprucht. Plane für den schlimmsten Fall etwa drei Monate ein.

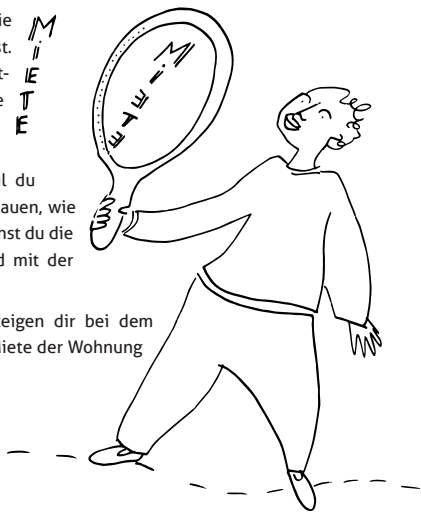


Schritt 25: Mietspiegel checken



Der Mietspiegel sagt, wie hoch die Miete in einem Stadtteil ungefähr ist. Die Angabe ist dabei Euro pro Quadratmeter für die Kaltmiete (also ohne Heizkosten und andere Nebenkosten). Wenn du also überlegst umzuziehen und schon weißt, in welchen Stadtteil du ziehen möchtest, ist es sinnvoll, zu schauen, wie hoch der Mietspiegel dort ist. Dann kannst du die Angebote im Internet vergleichen und mit der Durchschnittsmiete vergleichen.

Manche Seiten zur Wohnungssuche zeigen dir bei dem Angebot auch direkt an, wie hoch die Miete der Wohnung im Vergleich zum Mietspiegel ist.



TIPP • Mieten, die über dem Mietspiegel liegen werden vom Jobcenter i.d.R. nicht akzeptiert.



Schritt 25a: Wohnungs- (Annoncen-) abkürzungen verstehen lernen



Bei der Wohnungssuche begegnen dir oft verschiedene Abkürzungen. Hier sind die Bedeutungen zu denen die am häufigsten auftauchen:

- NK-Nebenkosten (Heizung, Wasser)
- BK-Betriebskosten (Müll, Hausreinigung)
- KM/WM-Kaltmiete, Warmmiete
- EBK-Einbauküche
- D/WC-Dusche/WC
- Kt-Kautiön
- DG/EG-Dachgeschoss, Erdgeschoss
- Hp-Hochparterre
- NB/AB-Neubau/Altbau
- BJ-Baujahr
- TG-Tiefgarage
- DT-Dachterasse

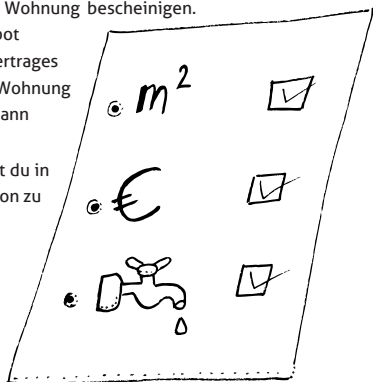


Schritt 26: Angemessenheitsbescheinigung einholen



Wenn du Bürgergeld bekommst oder beantragen willst, muss das Jobcenter dir die ANGEMESSENHEIT deiner Wohnung bescheinigen. Dafür musst du mit einem Wohnungsangebot („Exposé“) vor Unterschreiben eines Mietvertrages zum Jobcenter. Dieses wird prüfen ob die Wohnung angemessen groß und bezahlbar ist. Erst dann darfst du den Mietvertrag unterschreiben.

Wie groß und teuer eine Wohnung ist, kannst du in der Regel im Internet finden. Das ist von Region zu Region unterschiedlich.



TIPP Du kannst vor der Wohnungssuche beim Jobcenter anrufen und erfragen wie groß und teuer die Wohnung sein darf.

Begriffserklärung:

- **Exposé:** Die Beschreibung einer Immobilie, hier kannst du alle wichtigen Informationen (Fläche, Miete, Baujahr, Angaben über den Energieverbrauch etc.) zu der Wohnung finden. Wenn du den/die Vermieter*in bzw. den/die Makler*in fragst wird er*sie dir ein Exposé geben, das kannst du beim Jobcenter vorlegen.



Schritt 27: Übernahme der Umzugskosten beantragen



Wenn du Bürgergeld beziehst, kannst du die Kosten für den Umzug beim Jobcenter beantragen. Du solltest es möglichst frühzeitig beantragen. Im Antrag musst du die Gründe angeben, die anerkannt werden müssen. Gründe könnten sein: Familienzuwachs, die Arbeitsaufnahme an einem anderen Ort oder eine Kündigung vom*in der Vermieter*in.



- TIPP**
- Es werden nur die Kosten für einen selbstorganisierten Umzug übernommen - du darfst in der Regel kein Umzugsunternehmen beauftragen!
 - Mit einem Behindertenausweis kann es sein, dass das Jobcenter ein Umzugsunternehmen bezahlt. Frage dazu am besten beim Jobcenter nach.



Schritt 28: Wie hoch darf die Miete sein?



Um einen Überblick über die möglichen Kosten für eine Wohnung zu bekommen, wäre es sinnvoll, wenn du zunächst deine Einnahmen zusammenrechnest. Davon ziehst du dann die Ausgaben ab (Lebensmittel, Kosmetik, Telefon, Monatskarte, Strom, Versicherungen, Raten etc.), die du im Monat hast. Das was übrig bleibt könnte die maximale Warmmiete sein.

Einen Geldpuffer für nicht voraussehbare Ausgaben solltest du immer einplanen.



TIPP

- Die Miete sollte nicht höher als ein Drittel deines Einkommens.
- Am besten führst du über ein paar Monate vor deinem Auszug ein Haushaltsbuch, um zu schauen wie viel Geld du wofür ausgibst.
- Recherchiere die Kosten (DSL, etc.), die erst später für dich anfallen, damit sie schon mit in deine Rechnung einfließen.

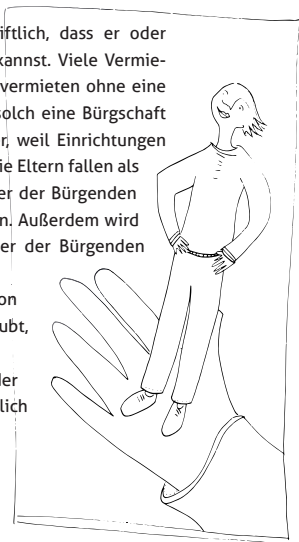


Schritt 29: Bürgschaft organisieren



Bei einer Bürgschaft formuliert eine Person schriftlich, dass er oder sie deine Miete bezahlt, wenn du es gerade nicht kannst. Viele Vermieter*innen wollen solch eine Bürgschaft haben und vermieten ohne eine solche Bürgschaft gar nicht. Oftmals übernehmen solch eine Bürgschaft die Eltern. Im Jugendhilfekontext ist es schwieriger, weil Einrichtungen oder Träger die Bürgschaft nicht übernehmen. Und die Eltern fallen als Bürgen oft aus. Das Einkommen des Bürgenden oder der Bürgenden muss ungefähr das Dreifache der Kaltmiete betragen. Außerdem wird meistens eine Schufa-Auskunft des Bürgenden oder der Bürgenden verlangt.

Oft fordern Vermieter*innen neben der Kautio n auch eine Bürgschaft. Das ist eigentlich nicht erlaubt, wenn die Kautio n schon maximal drei Kaltmieten absichert. Eigentlich gilt: Entweder Bürgschaft oder Kautio n. Frage danach, ob es neben der Kautio n wirklich noch eine Bürgschaft braucht.



- TIPP**
- Wenn du Bürgergeld beziehst, brauchst du keine Bürgschaft, da das Jobcenter die Miete direkt an den*die Vermieter*in bezahlt.
 - Bürgschaft im Gesetz: § 551 BGB
 - Schau dir das Urteil des Bundesgerichtshofs dazu an, falls dich der Zusammenhang zwischen Bürgschaft und Kautio n interessiert: BGH IX ZR 16/90



Schritt 30: Mieterselbstauskunft zusammenstellen



Alle Vermieter*innen verlangen eine sogenannte „Mieterselbstauskunft“, bei der gibst du verschiedene Daten zu deiner Person an. Entweder überreicht dir dein*e Vermieter*in die Formulare oder du suchst dir die Formulare im Internet.



TIPP Wenn du diese ausgefüllten Dokumente bei der Besichtigung schon dabei hast, steigt deine Chance, die Wohnung zu bekommen (am besten vorher nachfragen, welche Unterlagen der*die Vermieter*in gerne möchte).



Schritt 31: Schufa-Auskunft beantragen und Mietschuldenfreiheit bestätigen lassen



Wenn du aus einer Jugendhilfeeinrichtung ausziehst, kannst du dir von dort eine Mietschuldenfreiheitsklärung ausstellen lassen. Das heißt, dass du keine Mietschulden hast. Normalerweise stellt die dein*e ehemalige*r Vermieter*in aus. Die Mietschuldenfreiheitsbescheinigung musst du an dein*e Vermieter*in geben.

Die Schufa gibt Auskunft über alle Schulden, z.B. auch Handyvertrags-schulden oder ähnliches. Eine Schufa-Auskunft bestätigt (im Idealfall), dass du generell keine Schulden hast. Du kannst Dir eine solche Schufa-Auskunft selbst organisieren.

...Schufa... § 34 BDSG...

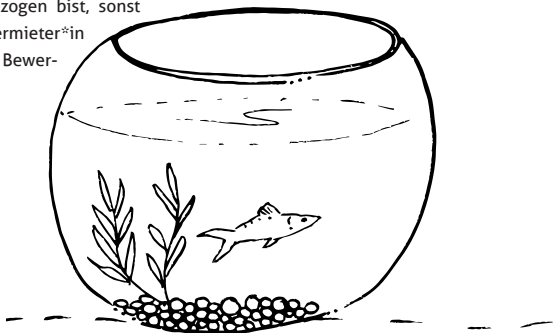
- TIPP**
- Einmal pro Jahr hat jede*r Anspruch auf eine Schufa-Auskunft. Die kannst du dir schon mal besorgen. Auf der Seite <https://www.meineschufa.de/dakobs/> kannst Du die Auskunft online beantragen. Achte darauf, dass du wirklich die kostenlose Variante bestellst, einige Varianten auf dieser Seite kosten Geld.
 - Andere Variante: du erteilst dem/der Vermieter*in eine Vollmacht, dass er/sie eine Auskunft von der Schufa erhält.



Schritt 32: Überlege bei Haustieren genau



In jeder Wohnung ist es grundsätzlich erlaubt Kleintiere zu halten, auch wenn im Mietvertrag Haustiere untersagt sind. Als Kleintiere zählen alle Tiere, die im Käfig gehalten werden. Also zählen Katzen und Hunde nicht zu den Kleintieren. Du kannst allerdings deine Vermieter*in fragen, ob du dir ein Haustier zulegen darfst. Mach das aber besser, wenn du bereits in die Wohnung eingezogen bist, sonst könnte sich die*der Vermieter*in für eine*n andere*n Bewerber*in entscheiden.



TIPP

- Wenn du dir ein Haustier anschaffen willst, informiere dich vorher unbedingt ausführlich darüber, wie man es artgerecht hält. Dass ein Hund zum Beispiel mindestens zweimal am Tag raus muss, sollte klar sein. Katzen sind nachts wiederum sehr aktiv, verursachen viel Unordnung und brauchen eine Möglichkeit zum Krallen schärfen.
- Denk daran, dass Haustiere auch viel Geld kosten: Für das Futter, den Tierarztbesuch etc. Für Hunde musst du sogar Steuern bezahlen.

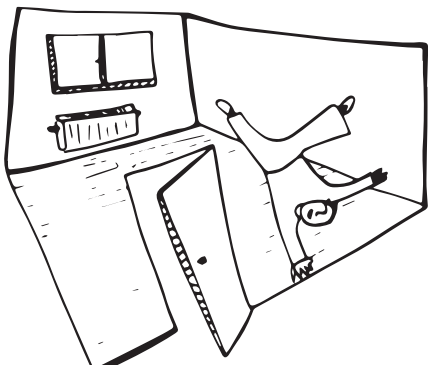


Schritt 33: Besichtigung der Wohnung – worauf solltest du achten?



Bevor du eine Wohnung besichtigst, kannst du dir eine Checkliste machen, was du alles fragen möchtest. Darf man z.B. Haustiere haben? In welche Himmelsrichtung zeigen die Zimmer? Ein guter Tipp ist es auch zu überprüfen, ob es genügend Steckdosen gibt und wo die Anschlüsse für Fernsehen, Waschmaschine und so weiter sind. Am besten besichtigst du die Wohnung bei Tageslicht, dann weißt du gleich wie hell sie ist und wie laut die Umgebung ist. Mach auch mal die Fenster auf. Auf dem Weg zur Wohnung kannst du gleich schauen, wie gut die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist, wo sich Läden befinden und was es alles in der Umgebung gibt.

Wenn du in eine WG ziehst, dann suche dir Mitbewohner*innen aus, mit denen du dich verstehst. Bei einem Gespräch bekommst du ein Gefühl dafür, ob die Chemie stimmt. Fühl dich nicht schlecht dabei, Sachen zu fragen, auf die du Wert legst.



Abschied

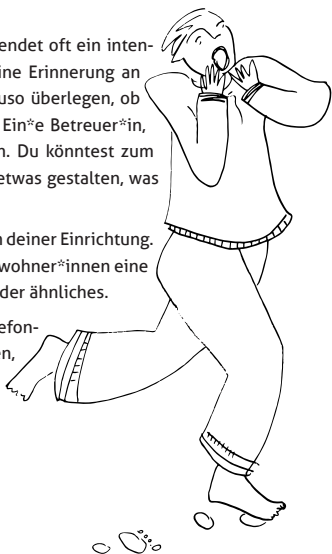
Schritt 34: Spuren hinterlassen



Bald ziehst du aus. Bei dem Auszug aus der WG endet oft ein intensiver Lebensabschnitt. Vielleicht möchtest du eine Erinnerung an deine Zeit dort haben. Du solltest dir aber genauso überlegen, ob du möchtest, dass sich jemand an dich erinnert. Ein*e Betreuer*in, die du gern hast oder deine Mitbewohner*innen. Du könntest zum Beispiel ein Foto von dir dort lassen oder irgendetwas gestalten, was an dich erinnert.

Informiere dich auch über die Erinnerungskultur in deiner Einrichtung. Vielleicht gibt es Möglichkeiten für ehemalige Bewohner*innen eine Spur zu hinterlassen, eine Wand, ein Fotoalbum oder ähnliches.

Eine andere Möglichkeit ist natürlich auch, Telefonnummern, E-Mail oder Adressen auszutauschen, damit man noch weiterhin in Kontakt bleiben kann.



TIPP • Wenn sich deine Handynummer oder Adresse ändert, kannst du dies natürlich auch an die WG weitergeben, damit dich Einladungen oder Infos von dort auch später noch erreichen.



Abschied

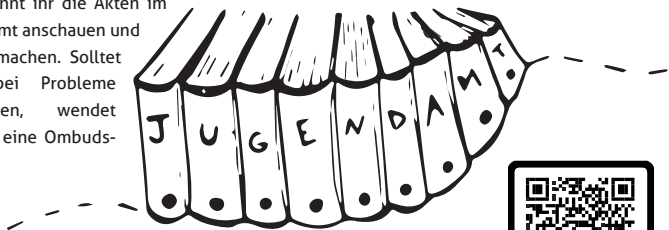
Schritt 35: ganz wichtig: Akten vom Jugendamt anfordern



Wenn du bald ausziehen wirst, endet deine Hilfe beim Jugendamt auch irgendwann. Das Jugendamt führt Akten über dich und deine Geschichte. Diese Akten werden irgendwann vernichtet. Du könntest diese Akten später brauchen.

Mal angenommen, du hast kein gutes Verhältnis zu deinen Eltern. Ihr sprecht nicht mehr miteinander oder streitet euch. Im deutschen Sozialrecht ist es so, dass ihr für eure Eltern auch unterhaltsverpflichtet seid, wenn sie Hilfe brauchen. So kann es dazu kommen, dass ihr später, sollten eure Eltern pflegebedürftig werden, für die Pflege eurer Eltern zahlen müsst. Oder für die Beerdigung. Ihr könnt diese Verpflichtung unter bestimmten Umständen abwehren. Aber dafür braucht ihr die Akten, um unter Umständen (sollte es so sein) beweisen zu können, dass euch Unrecht widerfahren ist.

TIPP: Beantragt beim Jugendamt Akteneinsicht nach § 25 SGB X (zehn). Dann könnt ihr die Akten im Jugendamt anschauen und Kopien machen. Solltet ihr dabei Probleme bekommen, wendet Euch an eine Ombudsstelle.



Abschied

Schritt 36: Den Abschied planen



Um einen guten Übergang in das eigene Leben zu gestalten, ist es wichtig einen angemessenen Abschied von der Einrichtung zu haben. Überlege dir, was du dir von deinen Betreuer*innen oder Mitbewohner*innen wünschst, wo und wie ein Abschied stattfinden soll, wer dabei sein soll und ob du etwas haben möchtest, was dich an die Zeit erinnert.



TIPP Besprich deine Vorstellungen mit den beteiligten Personen, damit du nachher nicht enttäuscht bist.



Motivation

Schritt 37: Du bist schon weit gekommen!



Vielleicht neigst du oft dazu deine eigenen Fortschritte nicht genug wertschätzen zu können! Vielleicht hast du den Eindruck, bisher nicht viel geschafft zu haben. Dann kann es hilfreich sein, gemeinsam mit einer Vertrauensperson das Geschaffte, deine Stärken und deine Erfolge zu sammeln.

Das kann dich für die nächsten Schritte stärken und motivieren.



TIPP Sag oder denk dir Sätze wie z.B.

- Du bist toll, so wie du bist!
- Schön, dass es dich gibt!
- Chill mal ne Runde...
- Du hast schon vieles geschafft!
- Ho, ho, ho weiter so!
- Oder überleg dir einen anderen Satz, der dir gut tut...



Schritt 38: Ärzt*innen suchen

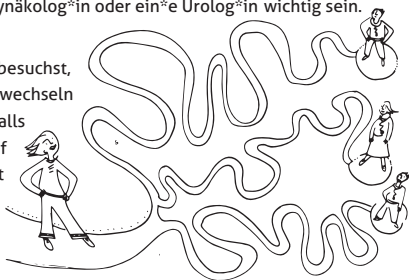


Wenn du umziehst, solltest du dich um die Ärzt*innensituation kümmern. Eine*n Hausarzt*in zu haben ist in jedem Fall sinnvoll, damit du einen Krankenschein bekommst und eine*n Ansprechpartner*in hast, wenn es dir nicht gut geht.

Ansonsten solltest du auch wissen, wer deine Zahnärzt*in ist.

Für junge Menschen kann auch ein*e Gynäkolog*in oder ein*e Urolog*in wichtig sein.

Bei Ärzten*innen, die du nicht so oft besuchst, kannst du dir überlegen, ob du wirklich wechseln möchtest oder ob du gegebenenfalls den alten behältst und bei Bedarf dorthin fährst. Je nachdem, wie weit du von deinem vorherigen Wohnort wegziehst.



- TIPP**
- Wenn du keine Termine bei Ärzt*innen bekommst, kannst du bei der kassenärztlichen Vereinigung oder der Krankenkasse fragen.
 - Wenn du 18 Jahre alt wirst, musst du in vielen Fällen von zu einem*r neuen Hausarzt*in wechseln. Informiere dich also am besten schon etwas früher zu diesem Thema.
 - Wenn es mal schnell gehen muss mit einem Ärzt*in-Termin, dann ruf bei der Nummer 116117 (bundesweit und kostenfrei) an, die vermitteln dir einen Termin.



Schritt 39: Auf Krankheiten vorbereitet sein



Du bist nun zunehmend für dich allein verantwortlich. Bald sagt Dir niemand mehr, was du tun sollst. Das ist gut, aber achtest du auch gut auf dich? Wenn du dich krank fühlst, dann solltest du dir eine Auszeit nehmen und dich erholen. Hole dir ärztliche Hilfe und lass dich krankschreiben. Denke daran dich so schnell wie möglich von der Schule, Ausbildung oder der Arbeit abzumelden. Am besten früh morgens vor Arbeits- oder Schulbeginn per Telefon.

Gib am besten einer Vertrauensperson Bescheid, dass du zu Hause bleibst, so kann dir auch geholfen werden, falls du zu schwach bist um z.B. einzukaufen. Bleib idealerweise im Haus und schlafe viel, trinke Tee oder Wasser. Genehmige dir ausreichend Ruhe. Es hilft auch kurz an die frische Luft zu gehen oder dein Zimmer zu lüften.



- TIPP**
- Der Krankenschein bei*m Arbeitgeber*in/ wird mittlerweile digital von Arzt*innen an die Krankenkassen übermittelt.
 - Für die Schule brauchst du weiterhin ein schriftliches ärztliches Attest in Papierform, dass du krank bist. Das musst du schnell an die Schule bringen lassen.



Schritt 40: Achtung bei Makler*innenkosten, Provision und Courtage



Früher wurden Makler*innen von den Mieter*innen bei Abschluss eines Mietvertrages bezahlt. Wer eine Wohnung suchte, musste für die Vermittlung zahlen.

Das ist heute nicht mehr automatisch so. Mittlerweile zahlt die Person die Provision/Courtage, der oder die den Auftrag gibt. Wenn das der oder die Vermieter*in ist, musst du keine Makler*innenprovision bezahlen.



TIPP Wenn du wirklich keine geeignete Wohnung findest, dann kannst du auch im Rathaus anrufen und dich mit dem Wohnungsamt in Verbindung setzen. Die müssen dir beim Finden einer Wohnung helfen.

! Wenn du eine Immobilienfirma beauftragst, für dich eine Wohnung zu suchen, dann musst du die Kosten selbst tragen.



Anträge

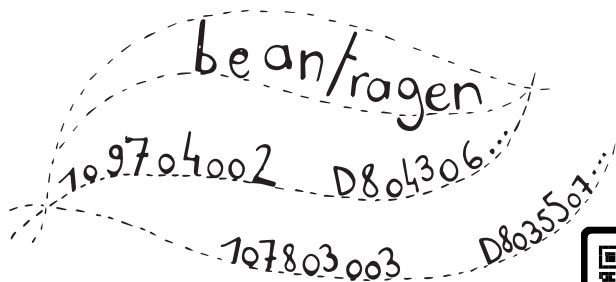
Schritt 41: Sozialversicherungsnummer beantragen



Wenn du einen Job annimmst, dann brauchst du eine Sozialversicherungsnummer. Diese ist wichtig, damit die sogenannten „Sozialversicherungsbeiträge“ gezahlt werden können. Der*die Arbeitgeber*in bezahlt in die Kranken-, Pflege-, und Arbeitslosenversicherung ein. Das gilt auch für Auszubildende.

Jeder Mensch in Deutschland hat eine eigene Sozialversicherungsnummer. Seit 2005 bekommt jeder ab Geburt eine Sozialversicherungsnummer.

Wenn du Deine Sozialversicherungsnummer nicht kennst, kannst du bei der Deutschen Rentenversicherung anrufen: Telefonisch unter 0800 / 1000 4800 (kostenfrei aus dem dt. Festnetz). Oder du fragst bei deiner Krankenkasse nach.



Schritt 42: Auf wichtige Termine achten



Es gibt für dich nun immer mehr wichtige Termine, die du auf keinen Fall vergessen solltest. Überlege dir eine Möglichkeit, wie du sie dir am besten merken kannst.

- Benachrichtigungen per Handy
- Kalender (Taschen- oder Wandkalender)

Wenn du nicht alleine zu einem Termin gehen möchtest, nimm dir am besten eine Vertrauensperson zur Begleitung mit. In allen Ämtern, die mit Sozialleistungen zu tun haben (Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt und so weiter), darfst du eine Person mitbringen. Das steht im Paragraph 13 SGB X (zehn).



- TIPP**
- Schreibt euch wichtige Informationen mit (Name, Datum, Gesprächsinhalte/Auskünfte).
 - Frag deine Begleitperson, ob sie die Information genauso wie du verstanden hat.
 - Mach dir von allen Anträgen und Unterlagen, die du weg gibst oder die du unterzeichnest eine Kopie oder fotografiere sie mit dem Handy ab. Dann weißt du später, was in den Unterlagen tatsächlich drinstand.



Motivation

Schritt 43: Tu dir was Gutes ... Eis essen, mit Freunden treffen



In deinem Leben ist nun ganz schön viel los. Du musst dich um vieles kümmern. Vergiss nicht, auch mal etwas Gutes für dich zu tun.

Freunde sind wichtig zur moralischen Unterstützung, vor allem in schwierigen und stressigen Zeiten. Wenn du einen Ausgleich zum Alltag brauchst, dann triff dich mit deinen Freund*innen.

Das kann dir helfen, bei Sorgen und Problemen Hilfe zu bekommen. Da Freund*innen oft einen anderen Blick auf die Situation haben, können sie dir hilfreiche Tipps geben.



Schritt 44: Ein Haushaltbuch anlegen



Ein Haushaltsbuch hilft dir einen Überblick über deine Finanzen zu behalten. Dabei kannst du dir wichtige Bereiche notieren, die dich Geld kosten. Schreibe deine Einnahmen und Ausgaben auf. Deine Ausgaben kannst du unterteilen in verschiedenen Rubriken wie z.B. Miete, Strom, Handy- Internetvertrag, Essen, Versicherung oder Freizeit.



- TIPP**
- Dein Haushaltsbuch kannst du auf Papier, im Internet oder als eine Excel-Tabelle anlegen. Es gibt auch im Internet gute Vorlagen. Es gibt sogar schon App's dafür. Schau mal nach.
 - Es gibt sogenannte „Fixkosten“. Das meint Gelder die Du regelmäßig zahlen musst, wie z.B. die Miete, Strom, Handy und Versicherungen. Geld einsparen kannst du also nur bei Freizeit, Hobby, Essen, Bekleidung etc.

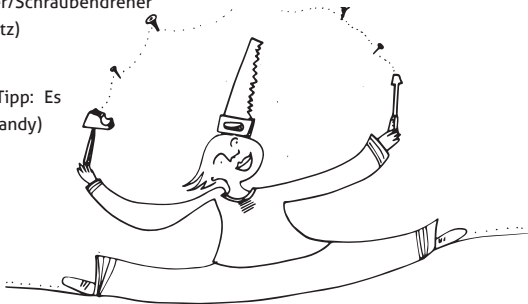


Schritt 45: Werkzeuge besorgen



Für einen Umzug benötigt man einige Werkzeuge. Hier ist eine Liste mit den wichtigsten. Du brauchst:

- Hammer
- ein paar Nägel
- Schrauben/Haken/Winkel
- Schraubenzieher/Schraubendreher (Kreuz und Schlitz)
- Zollstock
- Wasserwaage (Tipp: Es gibt Apps fürs Handy)
- Bohrmaschine
- Dübel
- Zange



TIPP Frag Leute, die du kennst (z.B. Betreuer*innen, Familienangehörige, Nachbarn), ob sie dir für eine Zeitlang Werkzeuge ausborgen können.

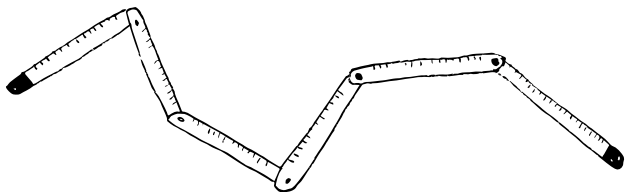


Schritt 46: Ausmessen und Möbel stellen



Gleich zu den ersten Wohnungsbesichtigungen empfiehlt es sich, die Zimmer auszumessen und sich Notizen zu machen. Dann fällt es dir leichter, die Wohnung später einzurichten.

Hast du z.B. eine Kommode, die du unter ein Fenster stellen willst, gucke vorher ob diese auch wirklich drunter passt. Gerade in der Küche ist es wichtig auszumessen, ob die Schränke und Geräte wirklich hineinpassen und wo die Anschlüsse für den Strom und das Wasser sind.



- TIPP**
- Lass dir zur Einrichtungsplanung den Grundriss vom Vermieter geben.
 - Kaufe keine Möbel ein, bevor du die Wohnung nicht ausgemessen hast.



Schritt 47: An die Kaution denken



Eine Kaution für die Wohnung musst du in der Regel vor dem Einzug bezahlen. Falls nach deinem Auszug Schäden in deiner Wohnung sein sollten, dient die Kaution dem*der Vermieter*in als finanzielle Absicherung für Reparaturen. Die Kaution darf nicht höher als drei Kaltmieten sein. Damit in der Zeit, in der du in der Wohnung lebst, keiner auf dieses Geld zugreifen kann, gibt es ein sogenanntes Kautionskonto. (der/die Vermieter*in legt es bei einer Bank an). Du kannst es selbst nicht auflösen. Sobald du ausgezogen bist und das Übergabeprotokoll (ohne Mängel, und Schäden) in den Händen hast, kannst du die Kaution zurückbezahlt bekommen.

Du kannst davon ausgehen, dass es länger dauert, bis du deine Kaution zurückbekommst. Oft bekommst du sie erst nach der letzten Nebenkostenabrechnung (das kann bis zu einem Jahr nach Auszug sein).



Schritt 48: Den Mietvertrag gründlich lesen



Der Mietvertrag ist ein Vertrag zwischen dem*der Mieter*in und dem*der Vermieter*in zum Anmieten einer Wohnung. Mit der Unterschrift verpflichtest du dich, monatlich die im Vertrag angegebene Summe zu bezahlen, um in der Wohnung bleiben zu können.

Bevor du den Vertrag unterschreibst, lies dir alles gründlich durch und frage nach, wenn du etwas nicht verstehst.

Achte darauf, ob es eine Mindestmietdauer im Vertrag gibt. Falls das so ist, bist du verpflichtet solange in dieser Wohnung zu bleiben und kannst erst ab der Mindestmietdauer die Wohnung kündigen.



TIPP Falls es widerrechtliche Klauseln im Vertrag gibt, sind diese nicht gültig.

- z.B. dass du deine Küche alle vier Jahre streichen muss
- Falls du dir bei einer Klausel unsicher bist, Erkundige dich beim Mieterverein oder Verbraucherschutz über deine Rechte als Mieter*in.



Grundsatztips

Schritt 49: Prüfe, ob du geschäftsfähig bist



Geschäftsfähigkeit bedeutet, dass du alleine Verträge abschließen kannst. Egal, ob es um Handyverträge, Mietverträge oder andere Kaufverträge geht. Solange du minderjährig bist, bist du nur beschränkt geschäftsfähig. Das bedeutet du kannst nur in bestimmten Situationen „Verträge“ abschließen, z.B. wenn du Taschengeld frei zur Verfügung hast und damit einkaufen gehst.

Ansonsten brauchst du die Einwilligung von deinen Eltern/Sorgeberechtigten oder einem Vormund. Mit dem 18. Geburtstag bist du geschäftsfähig, aber dann bist du auch für alles haftbar.



! Wenn du eine*n gesetzliche*n Betreuer*in hast, musst du auch nach der Volljährigkeit Verträge und Geldangelegenheiten mit ihr*em absprechen.



Schritt 50: An die Nebenkosten einer Wohnung denken



In einer Wohnung entstehen verschiedene Kosten neben der Miete. In den sogenannten „Nebenkosten“ sind meist Kosten für die Heizung, für warmes und kaltes Wasser, eventuell Gas enthalten. Unter den Begriff „Betriebskosten“ fallen Kosten für Hausmeister, Hausreinigung, Schornsteinfeger*in, Müll und weiteres.

Für beides wird monatlich eine feste Pauschale erhoben. Spätestens am Ende des folgenden Kalenderjahrs werden deine tatsächlich verursachten Kosten abgerechnet.

Entweder bekommst du dann eine Rückzahlung, wenn du sparsam warst, oder musst nachzahlen bei verschwenderischem Umgang mit Energie und Wasser.



TIPP • Strom, Telefon und Internetanschluss gehören fast NIE dazu. Diese Kosten musst du auch noch zu den Mietkosten dazurechnen.



Schritt 51: Achte auf das Wohnungs-Übergabeprotokoll



Du übernimmst nun deine neue Wohnung. Herzlichen Glückwunsch! Achte darauf, dass du ein Wohnungs-Übergabeprotokoll bekommst. In diesem Übergabeprotokoll wird der Zustand deiner Wohnung vermerkt. Sei kleinlich! Lass von dem*er Vermieter*in jegliche Mängel notieren, sonst können Kosten beim Auszug auf dich zu kommen.

Überprüfe z.B. kleine Risse und Bohrlöcher in Fliesen, Flecken an der Wand oder im Bodenbelag, Fußabschlussleisten, ob die Fenster dicht sind, ob in der Dusche/im Bad Schimmel ist, usw.

Achte darauf, dass die Zählerstände korrekt erfasst werden und du alle Schlüssel, die im Mietvertrag stehen bekommen hast.



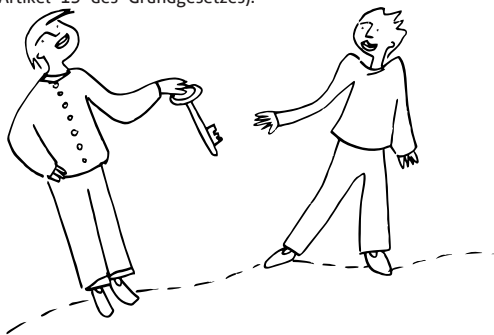
Schritt 52: Lass dir alle Schlüssel geben



Ein entscheidender Punkt beim Umzug ist die Schlüsselübergabe. Du solltest unbedingt darauf achten, dass alle Schlüssel vollständig sind.

Sollte dein*e Vermieter*in sagen, dass er dir noch Schlüssel nachreicht, so lasse es dir auf jeden Fall schriftlich bestätigen.

Der*die Vermieter*in darf keinen Schlüssel für deine Wohnung selbst behalten, es sei denn, du willst das. Deine Wohnung ist grundgesetzlich geschützt (Artikel 13 des Grundgesetzes).



- TIPP**
- Schlüssel: Gib einer Vertrauensperson einen Ersatzschlüssel, falls du dich aussperst.
 - Die Anzahl der Schlüssel steht im Mietvertrag.



Schritt 53: Zählerstände aufschreiben



Wenn du die Wohnung übernimmst, solltest du dir unbedingt die Zählerstände aufschreiben. Es gibt Zählerstände für Strom, Gas, Kalt- und Warmwasser. Diese befinden sich entweder im Bad (Wasser) oder im Flur/Keller (Strom), Heizung (direkt an den Heizkörpern).

Die Zählerstände brauchst du zur Kontrolle für die Abrechnung der Nebenkosten. Deswegen ist es wichtig, dass du sie beim Einzug überprüfst!



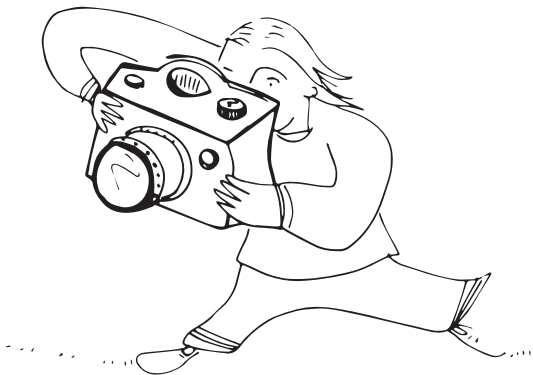
- TIPP**
- Überprüfe selbst ob die vom*von Vermieter*in abgelesenen Zählerstände stimmen.
 - Wenn du länger in einer Wohnung lebst, melden sich zum Ablesen der Zählerstände die jeweiligen Anbieter bei dir. Zu diesem Termin solltest du unbedingt anwesend sein.



Schritt 54: Mach Fotos von der Wohnung!



Wenn du die Wohnung übernommen hast, solltest du unbedingt Fotos vom Zustand der Wohnung machen. Halte die Mängel am besten schriftlich und mit Foto fest, um später beim Auszug beweisen zu können, dass du diese Schäden nicht verursacht hast.



TIPP Druck diese Fotos irgendwo aus, z.B. in einer Drogerie. Digitale Fotos können schnell mal wegkommen. Hefte diese Fotos in deinen Ordnern bei den Wohnungsunterlagen ab.

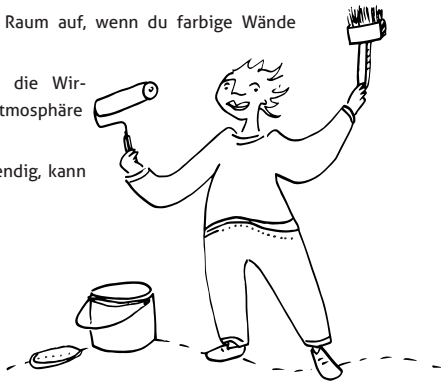


Schritt 55: Richte deine Wohnung ein: Streichen und Tapezieren



Wenn du in deine erste eigene Wohnung ziehst, möchtest du es dir bestimmt schön und gemütlich machen. Wandfarben und Tapeten können dir dabei helfen:

- Bunte Farben lockern den Raum auf, wenn du farbige Wände magst.
- Mach dir Gedanken über die Wirkung der Farben. Welche Atmosphäre möchtest du schaffen?
- Tapezieren ist relativ aufwendig, kann aber sehr schön aussehen.



- TIPP**
- Vieles was du vor dem Einzug nicht geschafft hast, bleibt wahrscheinlich liegen, mach es also vorher.

Stolperfallen:

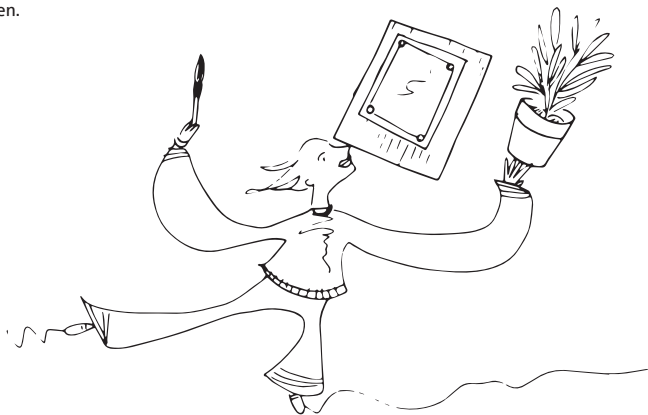
- Auf der Wand und auf großen Flächen wirken Farben oft anders, als auf den Farbtabellen.
- Heute schon an später denken: In der Regel musst du die Wohnung mit weißer Wandfarbe gestrichen zurückgeben, wenn du später ausziehst. Denke bei der Farbwahl daran.



Schritt 56: Dekoriere deine Wohnung



Dekoration ist wichtig, um sich in seiner Wohnung wohl zu fühlen. Es ist dennoch sinnvoll nicht zu viel Dekoration zu haben um es wohnlich zu gestalten. Du kannst z.B. mit Bildern, Pflanzen, Figuren, Kissen... dekorieren.



- TIPP**
- Mach aus alten Sachen neue! Im Internet findest du viele Ideen.
 - Günstige Dinge kannst du auch auf Flohmärkten finden.



Scan me

Motivation

Schritt 57: Freu dich über deine Erfolge



Belohne dich ab und zu selbst. Erkenne deine Erfolge an, egal ob sie klein oder groß sind. Nimm das, was du geschafft hast nicht als selbstverständlich hin, sondern erkenne deine erreichten Ziele und tu dir zwischendurch was Gutes.



Schritt 58: Denke an die Ausstattung der Wohnung - Checkliste



Für die erste Wohnung brauchst du viele Dinge. Hier ist eine Liste von Dingen die wichtig sind. Überlege was du brauchst, was du schon hast oder von anderen bekommen kannst.

- Küche: Küchenschränke, Herd, Kühlschrank, Spüle,
- Küchengeräte: Mikrowelle, Toaster, Wasserkocher, Kaffeemaschine
- Geschirr: Besteck, Tassen, Gläser, Schüsseln, Teller
- Kochgeschirr: Töpfe, Pfannen, Dosenöffner, Schöpfkelle, Kochlöffel, Schneidbrett, Messer,
- Mülleimer (in Küche und Bad)
- Möbel: Tisch, Stühle, Sofa/Sessel, Regal, Kleiderschrank, Bett, Kommode, Schuhschrank, Bad-schrank, Garderobe
- Matratze, Bettdecke und Kopfkissen
- Handtücher, Bettwäsche
- Putzlappen, Eimer, Wischer, Besen, usw.
- Teppich, Gardinen, Lampen, Spiegel
- Klobürste, Wäscheständer
- Drucker/Laptop, Waschmaschine



Du solltest dich beim Kauf zuerst auf die wichtigsten Dinge fokussieren und Angebote vergleichen. Eine gute Alternative wäre auch sich auf Internetplattformen und in Sozialkaufhäusern gebrauchte Möbel zu beschaffen.

! Kontrolliere den Zustand der (im Internet) angebotenen Gegenstände.



Schritt 59: Wohngeld beantragen

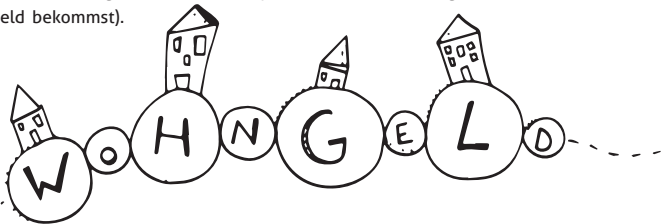


Wenn du deine Miete selbst bezahlen musst aber nicht so viel Geld hast, kannst du Wohngeld beantragen.

Du kannst in der Regel kein Wohngeld beantragen, wenn du:

- Bürgergeld
- Schüler*innen BaföG
- Student*innen BaföG
- Sozialhilfe oder
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beziehst.

Wohngeld erhältst du nur, wenn dein Lebensunterhalt abgedeckt ist, du jedoch nur wenig Geld verdienst (prüfe zuerst ob du ergänzend Bürgergeld bekommst).



TIPP Informiere dich vorher genau und dann...

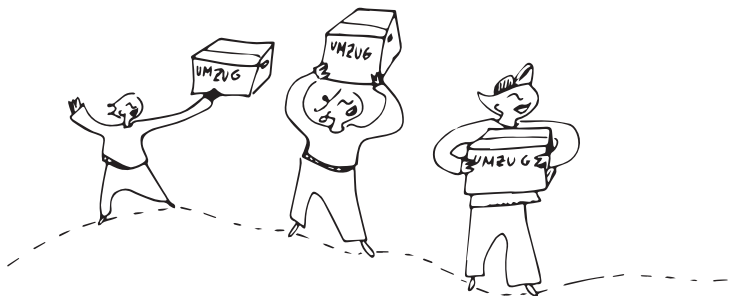
- Dranbleiben!
- Abwarten!
- Gegebenenfalls Antrag neu stellen!
- Eine Beratungsstelle in Anspruch nehmen, wenn du allein nicht weiterkommst!



Schritt 60: Umzugs- helfer*innen suchen



Steht die Schlüsselübergabe fest, kannst du Freund*innen, Familie und Betreuer*innen anfragen, ob sie Zeit für den Umzug haben. Überlege dir, wie du dich für die Hilfe bedanken kannst.



- TIPP**
- Je mehr Helfer*innen, desto besser. Fühl dich nicht unhöflich alle zu fragen.
 - Stelle einige Getränke und etwas Verpflegung für deine Helfer*innen bereit. Das ist besonders höflich von dir!

Stolperfalle:

Deine Haftpflichtversicherung übernimmt keine Kosten im Falle, dass einem/einer der Helfer*innen etwas kaputt geht. Es sei denn, in der Versicherung werden "Gefälligkeitsschäden" übernommen. Schau im Vertrag nach.



Umzug

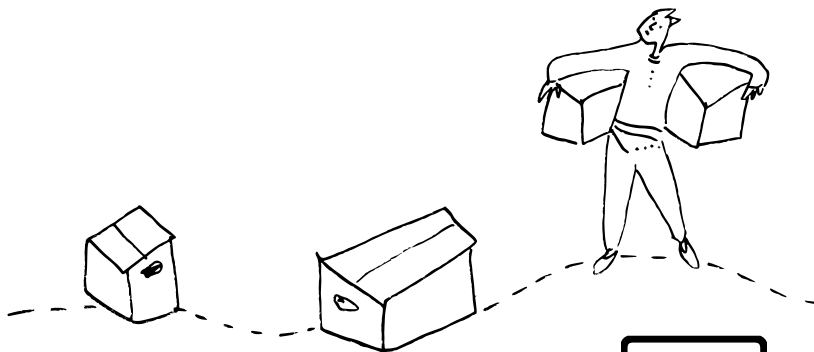
Schritt 61: Kartons organisieren



Wenn du Umzugskisten brauchst, kannst du sie kostenlos bekommen. Als erstes kannst du in deinem Bekanntenkreis nachfragen. Einige haben womöglich noch Kartons von ihrem letzten Umzug übrig.

Wenn du in Supermärkten nachfragst, kannst du kostenlose Bananenkisten bekommen. Diese sind sehr stabil.

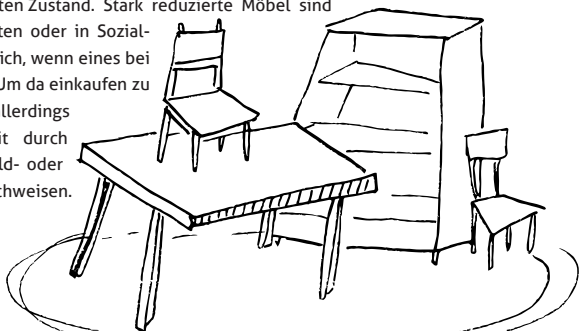
Wenn du kleinere Kisten benötigst, kannst du bei Apotheken oder einem Schuhgeschäft nachfragen. Diese sind auch gratis.



Schritt 62: Möbel kaufen



Für eine Wohnung brauchst du Möbel. Wie aber kommst du an Möbel, wenn du wenig Geld hast? Als erstes könntest du Bekannte (Freunde*in-nen, Familie, Betreuer*innen, Pflegeeltern) nach Möbeln fragen, die sie nicht mehr brauchen. Außerdem kannst du bei Ebay-Kleinanzeigen oder ähnlichen Seiten oder Tauschbörsen-Gruppen über Facebook fündig werden. Je nachdem wo du wohnst sind auch häufig Möbel auf der Straße (Sperrmüll) zu finden. Natürlich sind die nicht immer im besten Zustand. Stark reduzierte Möbel sind auch auf Flohmärkten oder in Sozialkaufhäusern erhältlich, wenn eines bei dir in der Nähe ist. Um da einkaufen zu können, musst du allerdings deine Bedürftigkeit durch z.B. einen Bürgergeld- oder BaföG-Bescheid nachweisen.



Schritt 63: Elektrogeräte anschließen



Bist du gerade beim Küchenaufbau, achte darauf, dass den Elektroherd sowie Starkstromgeräte nur ein*e Elektriker*in anschließen darf. Mach das möglichst nicht allein. Im Schadensfall haftet sonst keine Versicherung. Es sei denn, der Herd hat einen normalen Stecker.

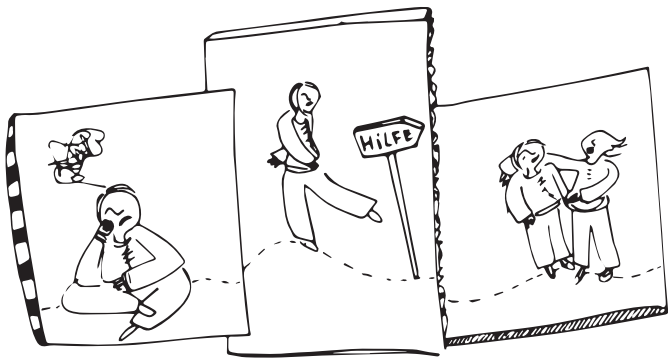
Wenn du selbst etwas an die Stromleitungen anschließt (z.B. Lampen), denke daran, vorher die Sicherungen auszuschalten. Irgendwo in deiner neuen Wohnung ist ein sogenannter "Sicherungskasten" - dort kannst du das tun.



Schritt 64: Hilfe holen



Wenn du feststellst, dass du nicht weiter kommst oder ein Problem hast, scheue dich nicht dir Hilfe von z.B. Freunde*innen, Sozialeinrichtungen, Eltern... zu holen. Es ist wichtig nicht zu lange zu warten, damit nicht so viel Zeit verloren geht.



TIPP • Überlege dir vorher, welche Informationen dir wer geben kann und wen du als erstes fragen würdest.



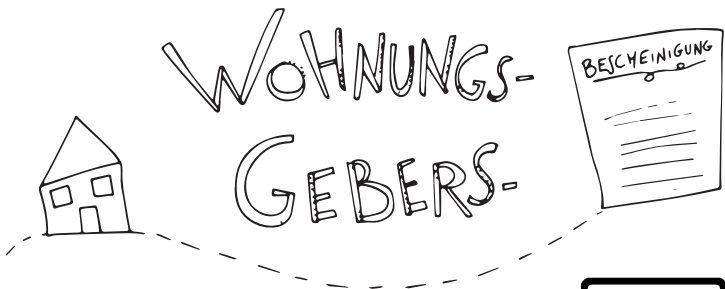
Schritt 65: Lass dir eine Wohnungsgeberbescheinigung ausstellen



Bei der Ummeldung im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro (normalerweise im Rathaus) braucht man eine Wohnungsgeberbescheinigung. Das heißt, dass dein*e Vermieter*in dir bestätigt, dass du in der angegebenen Adresse wohnst. Die Wohnungsgeberbestätigung ist dafür da, dass du dem Einwohnermeldeamt nicht deinen Mietvertrag zeigen musst.

Du musst dich innerhalb von zwei Wochen nach dem Umzug ummelden.

In der Regel bekommst du die Wohnungsgeberbescheinigung mit dem Mietvertrag zugeschickt. Frag am besten dein*e Vermieter*in, dass du sie auch wirklich mit dem Mietvertrag zugeschickt bekommst.



TIPP • Wenn Du Dich zu spät ummeldest, können Strafgebühren fällig werden.



Schritt 66: Du musst dich „ummelden“

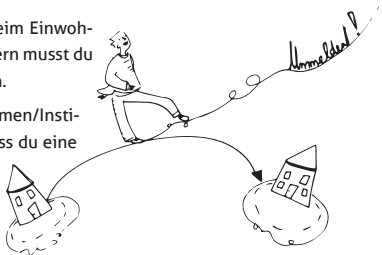


Sobald du umgezogen bist, hast du in der Regel zwei Wochen Zeit dich umzumelden. Dies kannst du beim Ortsamt in deiner Nähe tun. Um dich umzumelden brauchst du zunächst keine Dokumente. Es ist aber sinnvoll, wenn du schon deine Wohnungsgeberbescheinigung mitbringst. Sonst musst du sie später dort einreichen.

Deine Adresse wird mit der Ummeldung beim Einwohnermeldeamt geändert. Allen anderen Ämtern musst du aber deine Adressänderung selbst mitteilen.

Am besten sendest du den betreffenden Firmen/Institutionen eine E-Mail, in der du mitteilst, dass du eine neue Adresse hast.

Folgende Institutionen sollten auf jeden Fall von dir angeschrieben werden:



- Deine Bank
- Das Jobcenter/ Arbeitsamt
- Deine Krankenkasse
- Der Betrieb in dem du arbeitest/Ausbildungsstellen/Schulen
- Versicherungen und alle von denen du Rechnungen bekommst (Handy, Internet, Strom, usw.).

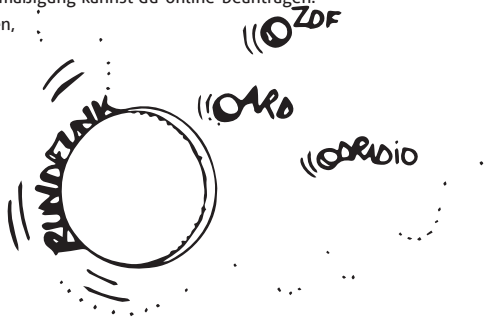


Schritt 67: Rundfunkgebühren anmelden



Die Rundfunkgebühren zahlst du für Radio, Fernsehen und internetfähige Geräte. Du musst dich beim Beitragsservice mit deiner Adresse anmelden. Das kannst du unter www.rundfunkbeitrag.de tun.

Wenn du noch Schüler*in, Student*in oder Auszubildende*r bist und Bafög erhältst oder Sozialleistungen (Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe, BAB, ...) beziehst, kannst du dich von diesen Gebühren befreien lassen. Die Befreiung oder Ermäßigung kannst du online beantragen. Aber du musst sie beantragen, sonst musst du zahlen.



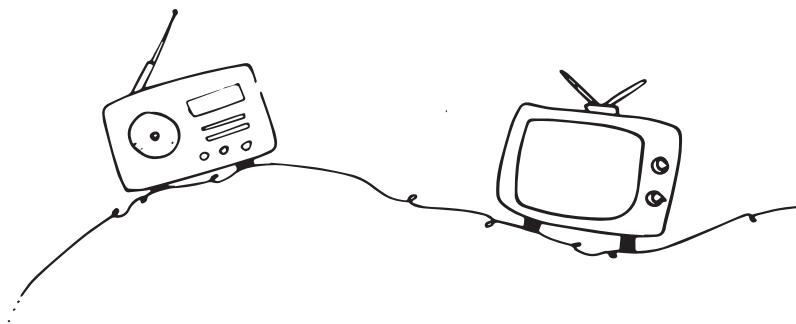
TIPP • Melde dich am besten direkt nach deinem Umzug an und lass dich, wenn möglich, davon befreien.



Schritt 68: Fernsehen und Radio anmelden



In den meisten Haushalten ist ein Fernseher Standard. Aber nicht immer liegt das Fernsehen einfach so an. Um Fernzusehen brauchst du einen Kabel- oder Satellitenanschluss. Für einen Kabelanschluss musst du Gebühren zahlen (in der Regel zwischen 10 und 20 Euro pro Monat).



- TIPP**
- Frage den Vermieter vor Einzug ob der Anschluss in den Mietkosten enthalten ist (oft bei Satellitenanlagen).
 - Sonst musst du einen Anbieter für Kabelfernsehen suchen der für deinen Stadtteil zuständig ist.
 - Denk an die Anmeldung der Rundfunkgebühr (siehe Schritt 67).

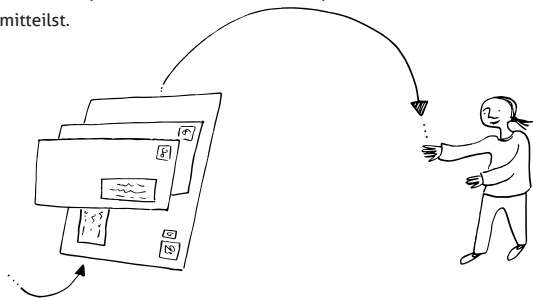


Schritt 69: Nachsendeantrag stellen



Die deutsche Post bietet dir die Leistung eines Nachsendeantrags an. Dann wird für einen bestimmten Zeitraum deine Post an die neue Adresse geliefert. Das kostet aber Geld. Aktuell 31,90 Euro für 6 Monate. Außerdem kannst du auch eine Umzugsmitteilung kostenlos dazu buchen. Die Umzugsmitteilung ist dafür da, deine Versicherungen, Institutionen und Vereinen etc. bei denen du Mitglied bist, zu informieren, dass du umgezogen bist.

Preiswerter ist es, wenn du allen, die dir Post zusenden wollen, deine neue Adresse selbst mitteilst.



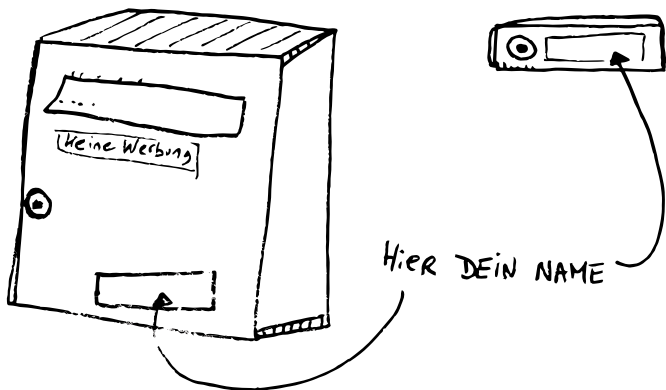
TIPP ! Briefe, die nicht über die Deutsche Post gesendet werden, werden auch mit einem Nachsendeauftrag der Deutschen Post nicht umgeleitet!



Schritt 70: An Namensschild für Klingel und Briefkasten denken



In manchen Mietshäusern bringt die Hausverwaltung oder der Hausmeister deinen Namen an Klingel und Briefkasten an. Frage nach, sonst mach es selbst, damit Freunde dich finden und deine Post ankommt.

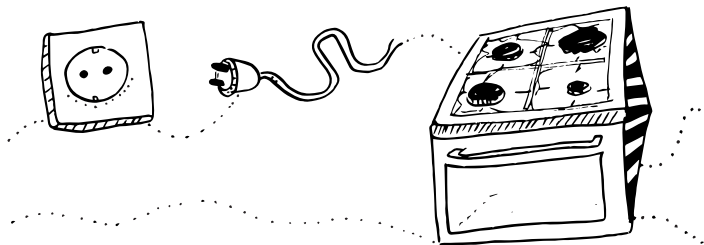


Schritt 71: Strom anmelden



Wenn du es in deiner Wohnung hell haben möchtest, brauchst du einen Vertrag mit einem Stromanbieter. Der Strom kommt zwar erst einmal auch ohne einen solchen Vertrag aus der Wand, später wird es aber sehr teuer, wenn du keinen Vertrag abgeschlossen hast. Zahlen wirst du in jedem Fall. Im Internet gibt es Vergleichsportale, wo du die Preisunterschiede herausfindest. Es gibt dort aber auch Angebote, die erst billig klingen, später aber teuer werden. Achte genau auf die Konditionen.

Hast du etwas Gutes gefunden, meldest du dich als Kunde bei dem Anbieter an und legst einen monatlichen Geldbetrag (Pauschale) fest, denn du bezahlen musst. Der Anbieter kann dir sagen, wie viel du voraussichtlich für Strom bezahlen musst.



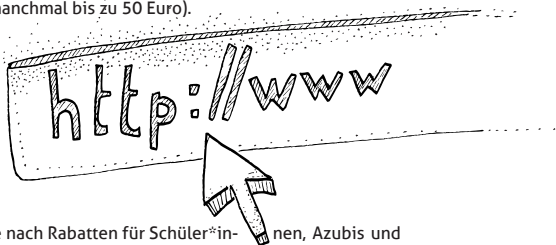
- TIPP**
- Strom musst du fast immer selbst anmelden! Die Kosten sind fast nie in der Miete enthalten.
 - Wenn du sicher gehen willst, dass du bei den Kosten nicht über´s Ohr gehauen wirst, kannst du dich einfach beim sogenannten „Grundversorger“ anmelden. Das ist meist ein Stadtwerk vor Ort. Da ist es zwar häufig nicht am billigsten, aber die machen keine komischen Verträge.



Schritt 72: Telefon, DSL und Internet beantragen



In deiner Wohnung willst du vielleicht auch Festnetztelefon und DSL haben. So etwas ist in der Regel nicht im Mietvertrag mit drin. Das musst du dir selbst suchen. Die unterschiedlichen Anbieter und Preise kann man auf Vergleichsseiten im Internet recherchieren. Informiere dich vorher genau, und überlege, was du eigentlich willst und auch wirklich brauchst (Festnetz, WLAN, DSL). DSL und Festnetz sind nicht ganz billig. Sie kosten ab 10 Euro pro Monat. Dazu kommt in der Regel noch ein einmaliger Anschlusspreis (manchmal bis zu 50 Euro).



- TIPP**
- Frage nach Rabatten für Schüler*innen, Azubis und Student*innen.
 - Prüfe, ob in deiner Wohnung eine Telefondose vorhanden ist, bevor der*die Techniker*in zum Anschließen vorbeikommt.

Achtung Schuldenfalle!

Sei bei den Technikerterminen immer anwesend, oder bitte eine Vertrauensperson in deiner Wohnung auf diesen zu warten (jeder Termin kostet Geld). Lasse dich bei falschen in Rechnung gestellten Dienstleistungen nicht über den Tisch ziehen, sondern kümmere dich schnellstmöglich um die Klärung.



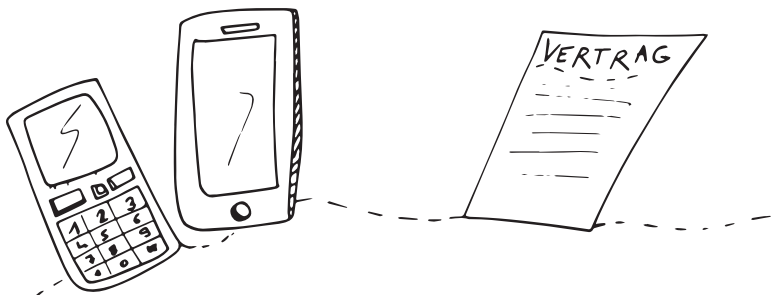
Verträge

Schritt 73: Handyvertrag abschließen



Vielleicht hattest du in deiner Einrichtung noch kein eigenes Handy. Dann hast du nach deinem Auszug die Möglichkeit dir eines zu kaufen und einen Vertrag für dein Handy abzuschließen.

Überlege dir was du brauchst z.B. mobile Daten oder eine Telefonflatrate. Achte auf die Laufzeit deines Vertrages. Es ist sinnvoll einen Dauerauftrag oder eine Lastschrift einzurichten, so vergisst du nicht den monatlich anfallenden Betrag zu zahlen.



TIPP • Als Schüler*in, Auszubildende*r oder Student*in hast du oft die Möglichkeit einen günstigeren Vertrag abzuschließen.

! Achte beim Abschluss eines Handyvertrags auf das Kleingedruckte und versteckte Kosten die auf dich zukommen könnten.



Verträge

Schritt 74: Verträge immer prüfen - Rücktrittsmöglichkeiten von Verträgen



Wer in einer eigenen Wohnung wohnt, muss viele Verträge abschließen. Es ist nach unserer Erfahrung sinnvoll, wenn du Dir angewöhnst, alle Verträge genau zu lesen. Von allen Verträgen kannst du prinzipiell zurücktreten, wenn es im Vertrag geregelt ist. Also lies immer genau das Kleingedruckte. Nicht immer hast du ein allgemeines Rücktrittsrecht. Das gilt nur, wenn die im Vertrag vereinbarte Leistung gar nicht oder anders als vereinbart erbracht wird. Rücktrittsmöglichkeiten von Verträgen sind sehr kompliziert, also wende dich am besten an eine Fachperson, wenn du eine konkrete Frage hast.



- TIPP**
- Einrichtungen haben mitunter Kontakt zu Anwalt*innen, manchmal bieten Anwalt*innen auch kostenlose Erstberatungen für junge Menschen an. Informiere dich darüber.
 - Wenn du Bürgergeldbeziehst, steht dir grundsätzlich eine Rechtsmittelbeihilfe zu. Geringverdiener haben auch einen Anspruch auf Prozesskostenbeihilfe... siehe Schritt 98.



Verträge

Schritt 75: Verträge kannst du kündigen - Kündigungsfrist



In jedem Vertrag findest du eine Angabe, wann du diesen frühestens oder spätestens kündigen kannst. (In der Regel 3 Monate vor Austrittswunsch). Falls du einmal einen Vertrag abschließt, den du auf jeden Fall bald wieder loswerden willst, dann kannst du sofort nach Vertragsabschluss auch schon eine Kündigung „zum nächst möglichem Termin“ hinterherschicken. Dann gehst du sicher und musst nicht nach einem Jahr daran denken, den Vertrag zu kündigen.



MÄRZ
APRIL
MAI



- TIPP**
- Trag dir das Datum der möglichen Kündigung in einen Kalender ein.
 - IMMER schriftlich kündigen und eine Kopie in deinen Unterlagen aufbewahren.
 - Kündigungen können vorgemerkt werden.
 - Bitte um eine Kündigungsbestätigung und erstelle am besten Kopien oder ein Foto davon.
 - Wenn Kosten in einem Vertrag steigen, hast du in der Regel die Möglichkeit, auch sofort zu kündigen („Sonderkündigungsrecht“).
- ! Faulheit ist ungünstig



Schritt 76: GELDGLOSSAR Lastschrift, Dauerauftrag



Eine eigene Wohnung ist mit vielen Kosten und Verträgen verbunden. Du kannst Kosten auf unterschiedliche Weise bezahlen. Neben der selbstständigen Überweisung gibt es das Lastschriftverfahren und den Dauerauftrag. Bei beiden Formen musst du dich nicht darum kümmern, dass das Geld überwiesen wird.

Bei dem Lastschriftverfahren erlaubst du jemanden, von deinem Konto regelmäßig Geld einzuziehen. Dafür gibst du deine IBAN und weitere Kontodaten an und gibst eine Einwilligung. Wenn der Vertrag ausläuft oder gekündigt wird, hören auch die Abzüge von deinem Konto auf. Beispiele hierfür sind: Handyverträge oder Internetflatrates. Wenn du mit der EC-Karte etwas bezahlst, handelt es sich um einmalige Lastschriftverfahren. ???.. ABC..... GELD..... ABC.....???



Bei einem Dauerauftrag gibst du deiner Bank den Auftrag jemanden immer zur gleichen Zeit (z.B. monatlich) einen immer gleichen Geldbetrag zu überweisen. Es empfiehlt sich für die Überweisung der Miete einen Dauerauftrag einzurichten.

! Wenn ein Vertrag endet, musst du den Dauerauftrag kündigen, sonst überweist die Bank weiter.

! Gilt für Lastschrift und Dauerauftrag: Achte darauf, dass du den notwendigen Geldbetrag auf dem Konto hast, denn wenn das Geld nicht abgebucht werden kann, zahlst du eine Strafgelbühr.



Versicherung

Schritt 77: Versicherungen abschließen - Welche Versicherungen gibt es?

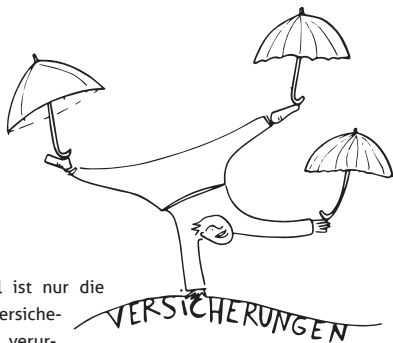


In einer eigenen Wohnung und spätestens mit 18 Jahren kann es sinnvoll sein, einige Versicherungen abzuschließen. Es gibt sehr viele Versicherungen. Nicht alle brauchst du. Freiwillige Versicherungen sind z.B.

- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Unfallversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Zahnersatzversicherung
- Lebensversicherung

Und...und ...und

Alle kosten Geld und wirklich sinnvoll ist nur die Haftpflichtversicherung! Denn diese Versicherung tritt ein, wenn du einen Schaden verursachst. Auch wenn du es versehentlich tust. Siehe Schritt 80.



Versicherung

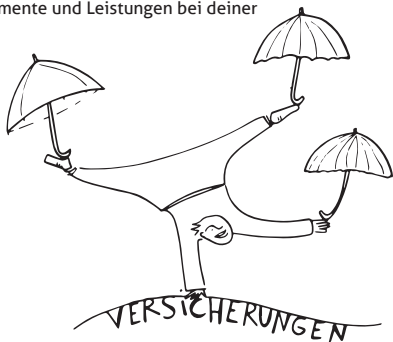
Schritt 78: Die Krankenversicherung ist wichtig!



Durch die Krankenversicherung bist du für alle anfallenden medizinischen Behandlungskosten versichert. Sie ist in Deutschland Pflicht.

Solange du Schüler*in, oder Student*in bist, kannst du bis zu deinem 25. Geburtstag familienversichert sein.

Wenn du selbst krankenversichert bist (als Auszubildende*r, oder Berufstätige*r) kannst du bei geringem Einkommen (oder Bürgergeld) eine Zuzahlungsbefreiung für Medikamente und Leistungen bei deiner Krankenkasse beantragen.



TIPP Wenn sich etwas an deinem Einkommens- oder Beschäftigungsverhältnis ändert, nimm Kontakt zu deiner Krankenkasse auf, weil du klären musst, wie du in Zukunft versichert bist.



Schritt 79: Pflichtversicherungen müssen sein



Wenn du arbeiten gehst wird von deinem Gehalt/Lohn automatisch ein Anteil für:

- Krankenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Rentenversicherung
- Pflegeversicherung

abgezogen.

Wenn du selbstständig bist, musst du dich privat krankenversichern. Am billigsten ist in diesem Fall der Beitrag als Künstler*in.

Wenn du sehr wenig Geld verdienst, musst du keine Beiträge bezahlen. Siehe dazu Minijobs (hier bezahlt nur der Arbeitgeber).



Schritt 80: Haftpflichtversicherung abschließen



Die Haftpflichtversicherung ist sehr wichtig und du solltest sie auf alle Fälle haben, denn sie zahlt alle Schäden, die du ohne Vorsatz verursachst.

Ein Schaden kann sehr schnell entstehen, z.B. wenn Du bei

Rot über die Ampel gehst und einen

Unfall verursachst. Für den

Schaden musst Du dann unter

Umständen zahlen. Für so etwas

ist eine Haftpflichtversicherung

ein wichtiger Schutz. Eine

Haftpflichtversicherung kostet

aktuell ab 3,30 Euro pro Monat.



TIPP • bei einigen Versicherungen ist z.B. im 1. Jahr ein Haustier mit versichert.

! Schadensmeldung: Wenn etwas kaputt gegangen ist oder ein Unfall passiert ist, musst du deine Versicherung darüber informieren. Manchmal muss auch das kaputte Gerät eingeschickt werden. Wenn also etwas passiert ist, solltest du deine Versicherung gleich am nächsten Werktag anrufen und fragen, was du nun tun kannst.



Schritt 81: Eine Hausratsversicherung kann sinnvoll sein



Stell dir vor du drehst deine Wohnung um. Alles was rausfallen könnte, wird durch die Hausratsversicherung abgedeckt/versichert. Wer relativ viel besitzt, sollte eine solche Hausratsversicherung haben. Sie kostet für eine kleine Wohnung ab 2 Euro pro Monat.



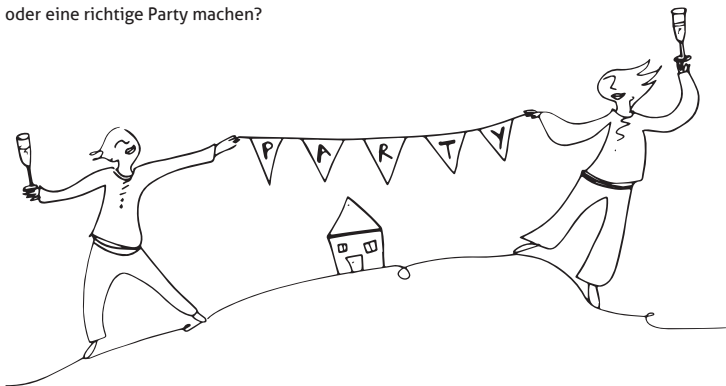
- TIPP**
- Grundsätzlich die Tarife der verschiedenen Anbieter vergleichen.
 - Immer das Kleingedruckte beachten und was die Versicherung abdeckt.
 - Manche Versicherungen bieten für eine geringe Mehrzahlung zur Haftpflicht- auch die Hausratsversicherung an.
 - Die Hausratsversicherung lohnt sich nur, wenn du wertvolle materielle Dinge besitzt, die bei einem Wohnungseinbruch geklaut werden könnten oder bei einem Brand vernichtet werden könnten.
 - Der Versicherungsschutz beginnt immer mit der Unterschrift des Vertrages, nicht früher.
- Diese Versicherung brauchst du nicht unbedingt.



Schritt 81a: Eine Einzugs-party feiern



Jetzt nach dem ganzen Umzugsstress ist es endlich geschafft: Du hast deine eigene Wohnung ☺ !!! Nun kannst du dir Gedanken machen, ob du das feiern möchtest. Sollen Freund*innen, Familie oder beide kommen? Zu welchem Zeitpunkt am Tag soll es stattfinden? Wollt ihr Kuchen essen oder nur in einer gemütlichen Runde etwas trinken? Wollt ihr Spiele spielen oder eine richtige Party machen?



- TIPP**
- Such dir helfende Kräfte für die Vorbereitung und für das Aufräumen.
 - Bei lauter Musik bis nach 22.00 Uhr sag vorher den Nachbarn Bescheid: Am besten stehst du mit Kuchen oder einer anderen netten Kleinigkeit vor ihrer Tür und sagst ihnen, dass sie bei zu hoher Lautstärke erst mal bei dir klingeln sollen, bevor sie die Polizei alarmieren. Oder wenn sie nett sind, lädst du sie ein.



Schritt 82: Brotaufstriche selber machen



So, jetzt ist alles anstrengende erledigt. Nun ist es Zeit, sich auch mal zu stärken. Hier findest du zwei leckere Ideen für selbstgemachte Brotaufstriche.

Hummus ist eine Creme aus Kichererbsen, die du günstig und schnell selbst machen kannst. Alles was du dafür brauchst sind Kichererbsen aus der Dose oder aus dem Glas (Haupt-



sache schon gekocht!) und Tahin, eine Sesampaste, die du im Asialaden oder auch in manchen Supermärkten kaufen kannst (die reicht eeewig). Das mischst du zusammen und zerstampfst bzw. rührst, bis es eine Masse ergibt. Mit Zitrone, Knoblauch, Salz und Pfeffer kannst du den Hummus würzen. Außerdem kannst du deine Kreation auch variieren, zum Beispiel mit Paprika, Oliven oder was auch immer du magst. Fertig ist der Brotaufstrich oder auch ein perfekter Dip!

Feta-Creme: Eine andere gute Idee für einen Brotaufstrich ist, wenn du dir Feta oder Hirtenkäse kaufst und ihn mit Frischkäse mischst. Daraus entsteht eine super leckere Creme. Ein bisschen Öl macht die Konsistenz cremiger. Was du in die Creme noch rein tust, ist vollkommen dir überlassen. Kräuter bieten sich an, vielleicht magst du aber auch Meerrettich, dann kannst du dir einen Meerrettichfrischkäse kaufen. Den Frischkäse mischst du dann mit der Feta-Creme. Mit Tomatenmark wird es eine Tomaten-Feta-Creme, aber auch Paprika oder irgendwelche anderen Gewürze sind gut.



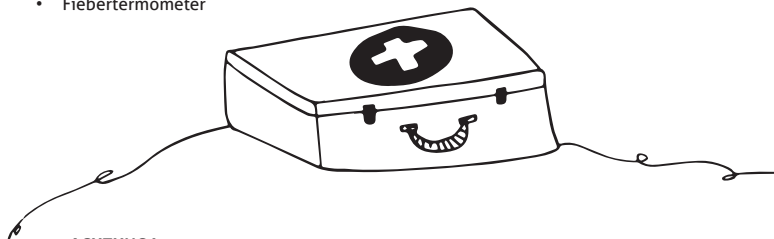
Scan me

Schritt 83: Eine Hausapotheke anlegen



In einer eigenen Wohnung kann auch mal was passieren. Angenommen du verletzt dich, ist es ratsam, etwas zum Verbinden und Desinfizieren im Haus zu haben. Folgende Gegenstände sind ebenfalls nützlich:

- Verband und Kompresse (steril)
- Desinfektionsmittel
- Handschuhe (steril)
- Pflaster
- Schmerztabletten (nur im Notfall)
- Tee (z.B. Kamille oder Salbei)
- Fiebertermometer



ACHTUNG!

Es ist nicht sinnvoll, bei kleineren Anzeichen von Krankheit Medikamente zu nehmen. Oftmals sind sie gar nicht nötig. Es ist ratsam so wenig Schmerzmitteln und Nasenspray wie möglich zu benutzen, da dies zu einer Sucht führen kann. Bei regelmäßigem Gebrauch reagiert dein Körper nicht mehr auf diese Medikamente, da sich dein Körper schon daran gewöhnt hat. Somit wirken sie bei Notfällen nicht mehr.



Schritt 84: Spare Geld und schon die Umwelt



Hier ein paar Infos, die sowohl deinem Geldbeutel als auch deiner Umgebung gut tun:

- Besser warm anziehen als die Heizung hochdrehen und immer die Heizung ausmachen, wenn du das Fenster öffnest.
- Der Standby-Modus bei Elektrogeräten verbraucht trotzdem Strom. Deswegen ist es sinnvoll auch mal den Stecker zu ziehen, wenn du das Gerät länger nicht benutzt. Bei einer Verteilerdose gibt es häufig einen An- und Ausschalter, den du ausschalten kannst, wenn du das Haus verlässt.
- Pulver für die Waschmaschine und den Geschirrspüler sind günstiger und schonender als Taps oder Flüssigwaschmittel.
- Überprüfe beim Verlassen der Wohnung, ob die Heizung runtergedreht und das Licht aus ist.
- Brotdosen sind besser als Alufolie oder Brottüten, weil du sie jahrelang benutzen kannst.
- Wenn du dir selbst belegte Brötchen zubereitest und in einer kleinen Thermoskanne Tee oder Kaffee mit zur Ausbildung oder zur Arbeit nimmst, sparst du jeden Tag viel Geld! Diese einfachen Dinge unterwegs zu kaufen, ist teuer. Außerdem vermeidest du Müll!
- Am besten hast du immer einen wiederverwendbaren Beutel dabei, den kannst du für das Einkaufen benutzen oder auch wenn du shoppen gehst. Dann brauchst du nicht immer eine Plastiktüte kaufen.
- Es ist sinnvoll, wenn du dir eine Sammelstelle für Pfandflaschen einrichtest und die dann auch wirklich zurückgibst.
- Die Rückseite von beschriebenem Papier kannst du meistens noch für Einkaufszettel oder ähnliches benutzen.
- ... vielleicht fällt dir auch noch mehr ein.



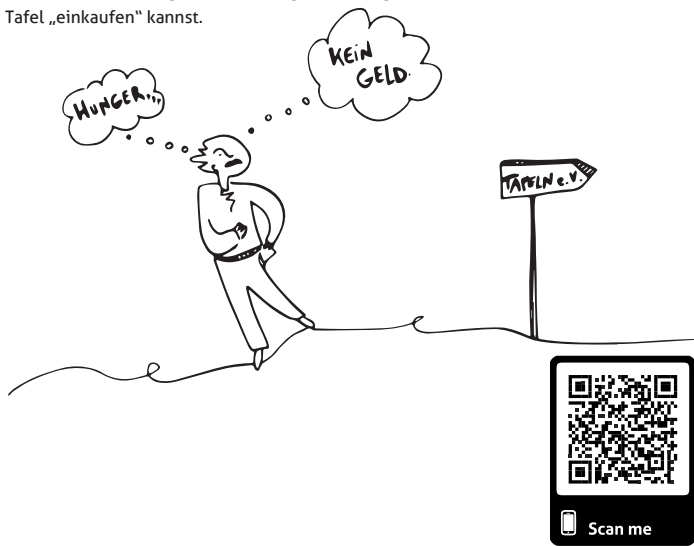
Schritt 85: Bei Bedarf „Tafeln“ nutzen



Du musst nun für dich allein sorgen in deiner neuen Wohnung. Da kann dann manchmal das Geld so knapp sein, dass es für Essen nicht mehr wirklich reicht. Was kannst du dann tun? Du kannst zu einer Tafel gehen.

Die Tafel ist ein Verein bei dem du günstig Essen bekommen kannst. Dafür brauchst du in der Regel einen Bedürftigkeitsnachweis, mit dem du zeigen kannst, dass du nicht genug Geld hast (Bürgergeld, Bafög, Sozialpass).

Schau ob es in deiner Region eine Tafel gibt und frage dort, ob du bei der Tafel „einkaufen“ kannst.



Haushalt

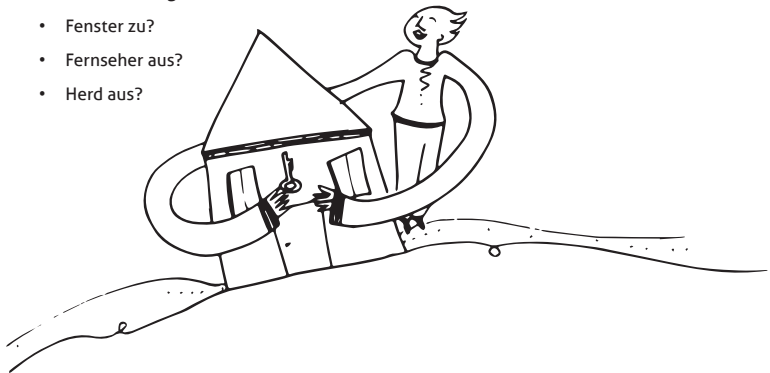
Schritt 86: Sichere deine Wohnung und schalte den Herd aus



In einem Haushalt gibt es viele Dinge zu beachten. Vor allem, wenn du gehst.

Erstelle eine Checkliste mit den wichtigsten Dingen bevor du deine Wohnung verlässt und klebe Dir diese Liste von innen an die Wohnungstür:

- Schlüssel eingesteckt?
- Fenster zu?
- Fernseher aus?
- Herd aus?



TIPP Deponiere einen Ersatzschlüssel bei einer vertrauenswürdigen Person.

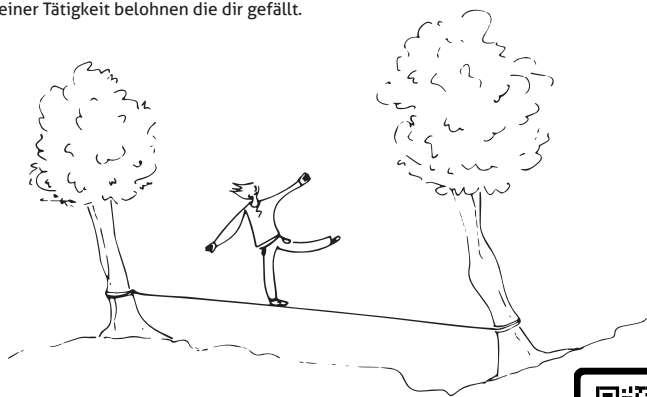


Motivation

Schritt 87: Schaff dir einen Ausgleich



Wenn du in deiner eigenen Wohnung lebst, kommen mehr Aufgaben auf dich zu als zuvor. Sich um Schule/Ausbildung/Studium/Job, Freund*innen und den Haushalt zu kümmern, kann ganz schön anstrengend werden. Diesmal sind wahrscheinlich keine Betreuer*innen mehr da, die dir sagen können, dass du dir mal eine Pause gönnen sollst. Es ist wichtig, dass du dir bewusst regelmäßige Pausen setzt, denn du hast sie verdient. Wenn du eine Herausforderung oder Aufgabe bewältigt hast, kannst du dich mit einer Tätigkeit belohnen die dir gefällt.



Schritt 88: Wäsche waschen



Du kannst natürlich alles mit der Hand waschen. Wolle und Seide (das Material ist im Etikett angegeben) am besten immer mit handwarmem Wasser im Waschbecken ohne schleudern waschen.

- In der Waschmaschine kannst du alles andere bei 30 – 60 Grad waschen.
- Normal verschmutzte Wäsche kannst du bei 30 Grad waschen.
- Bettwäsche und Handtücher solltest du bei 60 Grad waschen.
- waschen bei 95 Grad ist nicht notwendig – verbraucht nur unnötig Energie.
- Handtücher, Bettwäsche, Unterwäsche und alle andere Baumwollkleidung (T-Shirts, Sweet-Shirts, usw.) nach Farben trennen (hell – dunkel), damit du dein helles Lieblings-Shirt nicht mit einer dunklen Jeans verfärbst.



TIPP Alle neu gekauften Klamotten (vor allem Bettwäsche) vor dem ersten Anziehen waschen, damit Farbstoffe und andere Schadstoffe rausgewaschen werden (das ist besonders wichtig, wenn du empfindliche Haut hast oder zu Allergien neigst).

- Wäsche sofort nach dem Waschen aus der Maschine nehmen und nicht feucht drin liegen lassen, da die Wäsche sonst muffig riecht, sich in der Waschmaschine Bakterien bilden und es anfängt zu stinken.
- Wenn du keine Waschmaschine hast, kannst du in einem Waschlager günstig waschen und trocknen.
- Vermerke im Haushaltsplan spezielle Waschtage und Putztage.

Du bist ab jetzt selbst für deine Wäsche verantwortlich!



Schritt 89: Mülltrennung beachten



Es ist grundsätzlich wichtig, deinen Hausmüll zu trennen, da es erstens der Umwelt schadet, wenn unnötig Restmüll verbrannt wird, zweitens weil er im Nachhinein nicht getrennt werden kann. Außerdem wird in einer Hausgemeinschaft, in welcher der Müll kaum getrennt wird, der Restmüll manchmal nicht von der Müllabfuhr mitgenommen und die Mehrkosten für die Müllabfuhr werden auf alle Mieter umgelegt. Also spar dir das zusätzliche Geld lieber, indem du deinen Müll trennst.



Eine Übersicht:

Plastikmüll/Grüner Punkt: Verpackungen und Dosen, Joghurtbecher (Aludeckel vom Becher entfernen), Tüten mit Beschichtung, etc.

Papiermüll: Alles aus Papier und Pappe (ohne Plastikbeschichtung), wie z.B. Zeitungen, Kartons, Magazine, etc.

Biomüll: Obst-, Eier- und Gemüseschalen, Pflanzen, etc. Bitte sammle deinen Biomüll nicht in einer Plastiktüte. Plastiktüten gehören nicht in den Biomüll! Zigarettenkippen auch nicht!

Restmüll: Taschentücher, Küchenrollen, Knochen, Windeln, Katzenstreu, fettiges Papier (z.B. von Dönern), Kaffeefilter, Teebeutel, Töpfe, Scherben, Essensreste etc.

Glas und Papier/Pappe kannst du in vielen Städten in Sammelcontainern abgeben.

Wenn du im Internet nach „Abfallratgeber“ suchst, findest du genauere Informationen welcher Müll in deiner Region in welche Tonne gehört.



Schritt 90: Koch dir mal was - Rezepte



Selber kochen ist günstiger, gesünder und leckerer.

Du kannst nicht wirklich kochen? Kein Problem! Im Internet gibt es viele leckere Rezeptideen und Schritt-für-Schritt Videos auf YouTube. Du kannst Geld sparen, indem du Gerichte aus frischen Zutaten kochst anstatt in ein Restaurant /Imbiss zu gehen oder beim Lieferanten zu bestellen. Außerdem ist es praktisch 3-5 Gerichte kochen zu lernen. So kannst du, wenn du Freund*innen einlädst für sie, oder am besten mit ihnen eine leckere Mahlzeit zubereiten. Guten Appetit!



- TIPP** • Wenn du zur Schule oder Arbeit gehst kannst du dir vorher Salate, Brötchen oder Obst zubereiten und das dann einfach mitnehmen (ist billiger und gesünder als belegte Brötchen beim Bäcker oder Fastfood).

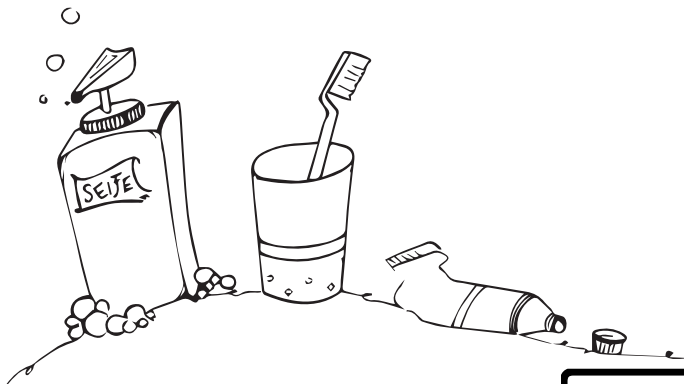


Schritt 91: Denk auch an Körperpflege



Du bist vielleicht verwundert, warum dieser Punkt in diesem Kalender steht. Uns ist aufgefallen, dass man auf Körperpflege öfter in der Einrichtung/WG hingewiesen wurde. Regelmäßig duschen, Zähne putzen, Hände waschen etc. Manchmal fällt es einem schwer, auch daran zu denken, wenn niemand mehr da ist, der*die eine*n daran erinnert.

Die Körperpflege ist aber wichtig für deine Gesundheit, deswegen solltest du einen Blick darauf haben, wenn du alleine wohnst.



Schritt 92: Fahr ÖPNV mit dem "Deutschlandticket"



Mit dem "Deutschlandticket" kannst du günstig mit dem ÖPNV (öffentlicher Personen-nahverkehr) fahren und es lohnt sich, wenn du häufig mit Bus & Bahn fährst. Außerdem schonst du die Umwelt.



- TIPP**
- Achte darauf, dass dir dieses Geld jeden Monat von deinem Konto abgebogen wird.
 - Wenn du Schüler*in oder Auszubildende*r bist, kannst du dir eine ermäßigte Karte kaufen.
 - Erkundige dich immer vor Ort, was die günstigste Variante ist.



Scan me

Schritt 93: Arbeiten gehen auf Minijob oder Midijob



Wer ein selbständiges Leben führen will, muss dieses in der Regel selbst finanzieren. Dafür ist bezahlte Erwerbsarbeit eine gute Möglichkeit. Hier findest du eine kleine Übersicht über die verschiedenen Jobformen, die es gibt.

Minijob:

- maximal 603 Euro im Monat
- du musst nur sehr wenig Steuern bezahlen
- der*ie Arbeitgeber*in zahlt nicht in die Arbeitslosen- und Pflegeversicherung ein
- du musst dich selbst krankenversichern
- gleiche Rechte, wie bei anderen Jobs auch: Anspruch auf Urlaub, Bezahlung bei Krankheit und Kündigungsschutz
- von Einzahlung in die Rentenversicherung kannst du dich befreien lassen



Midijob

- 556 bis 2000 Euro im Monat
- nicht von der Steuer befreit
- Sozialversicherungsbeiträge reduziert= der Prozentteil, der von dem Geld an die Versicherungen abgeht kleiner als bei anderen Jobs

Vollzeit und Teilzeit:

- Vollzeitstelle in der Regel 39 bis 40 Stunden pro Woche
- Teilzeit angegebene Prozentzahl im Vergleich zu diesen 40 Stunden zu rechnen, eine halbe Stelle hat z.B. 20 Stunden

Stolperfalle:

Denke daran: Wenn du nur wenige Stunden in der Woche arbeitest, hast du später auch weniger Arbeitslosengeld oder Rente!



Schritt 94: Verstehen was Netto und Brutto meint



Als **Bruttobetrag** bezeichnet man einen Geldbetrag (Gehalt), bei dem noch **keine** Steuern und Versicherungsgebühren **abgezogen** wurden. Der Bruttobetrag ist also höher als der Nettobetrag. Man bekommt aber nur den Nettobetrag ausgezahlt.

Als **Nettobetrag** bezeichnet man einen Geldbetrag (Gehalt), bei dem Steuern und Versicherungsgebühren **bereits abgezogen** wurden, sprich das Geld, welches dir tatsächlich zum Ausgeben übrig bleibt.

Kleine Eselsbrücke am Rande:

Brutto=Böse

Netto=Nett



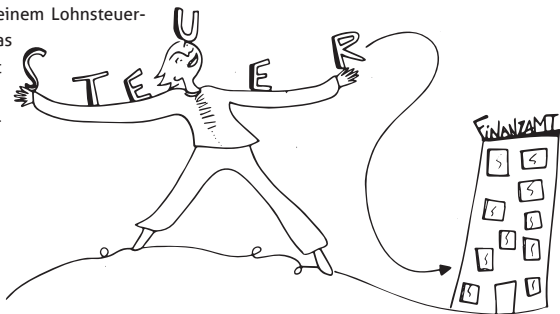
Schritt 95: Lohnsteuer und freiwillige Einkommenssteuererklärung erstellen



Wenn du Lohn oder Gehalt bekommst, bezahlst du jeden Monat Lohnsteuer. Oft wird dir dabei zu viel Geld abgezogen, von dem du dir am Ende des Jahres vom Finanzamt einen Teil zurückerstatten lassen kannst.

Wenn du Geld vom Finanzamt zurückbekommen willst, musst du eine Einkommenssteuererklärung zum Jahresende machen. Im Internet findest du Formulare dafür. Suche dir jemanden, der dir helfen kann, da Steuererklärungen meistens ziemlich kompliziert sind. Schau mit dieser Person erst einmal, ob sich eine Einkommenssteuererklärung überhaupt lohnt.

Du kannst auch zu einem Lohnsteuerhilfverein gehen. Das kostet zwar Geld, ist aber billiger als bei einer Steuerberatungskanzlei.



TIPP Du hast 4 Jahre lang Zeit um eine freiwillige Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt abzugeben, um zu viel bezahlte Lohnsteuer zurückzubekommen.



Schritt 96: mit Schulden klarkommen - Schuldnerberatung



Durch viel bargeldloses Bezahlen und Ratenkäufe, oder wenn du aus verschiedenen Quellen und zu verschiedenen Zeiten im Monat Geld beziehst (Kindergeld, Ausbildung, Bürgergeld, usw.) kann es passieren, dass du den Überblick über deine Finanzen verlierst und Schulden entstehen.

Wenn deine Schulden sehr hoch geworden sind oder du den Überblick verloren hast dann kannst du zur Schuldnerberatung gehen. Das ist eine Stelle bei der du kostenlos beraten wirst wie du am besten deine Schulden abbezahlen kannst.



- TIPP**
- Mach so wenig Ratenkäufe mit langer Laufzeit wie möglich.
 - Führe ein Haushaltsbuch, damit du den Überblick über monatliche Einkünfte und Ausgaben behältst.
 - Ein Haushaltsbuch bekommst du günstig in Läden wie Pfennigpfeiffer oder Tedi oder MAC-GEIZ.



Grundsatztips

Schritt 97: Wenn du mit dem Gesetz in Konflikt gerätst



Es kann sein, dass du mit dem Gesetz in Konflikt gerätst. Dir wird z.B. vorgeworfen, dass du geklaut hättest oder dass du in einem Antrag falsche Angaben gemacht hast oder dass dich jemand anzeigt. Was tun?

Du kannst dich bis zum Alter von 21 Jahren an die „Jugendgerichtshilfe“ wenden. Dort arbeiten Sozialarbeiter*innen, die dir zur Seite stehen, die dich beraten können und die dir auch sagen können, was rechtlich auf dich zukommen kann. Die Jugendgerichtshilfe ist in der Regel ein Teil des Jugendamtes.

Du kannst dich jederzeit an die Jugendgerichtshilfe wenden, ob es nun schon Ermittlungen oder eine Anklage gibt oder ob du nur vermutest, dass es dazu kommen kann.

Falls es zu einer Anklage kommt, wird es immer vom Gericht gern gesehen, dass du dich selbst an die Jugendgerichtshilfe gewandt hast. Schaden wird es dir sicher nicht.



Anträge

Schritt 98: Anwält*in, Beratungshilfe oder Prozesskostenbeihilfe nutzen



Manchmal kommt es zu Problemen, die nur mit der Justiz gelöst werden können. Dann könnte es nötig sein, einen Anwalt um Rat zu fragen.

Eine Stunde Beratung bei Anwält*innen kostet zwischen 180 und 300 Euro. Wer diese Kosten nicht selbst tragen kann, kann die sogenannte „Beratungshilfe“ in Form eines "Beratungshilfescheins" beantragen.

Wichtig dazu ist:

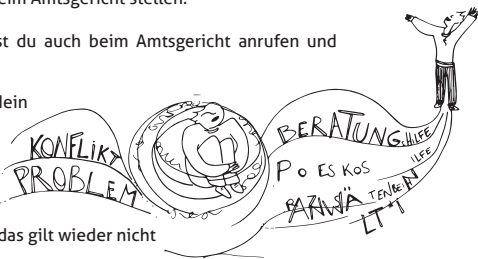
1. Für Strafverfahren gibt es keinen Beratungshilfeschein.
2. Du darfst nur ein „niedriges Einkommen“ haben. Ob du Anspruch auf Beratungshilfe hast, kannst du hier (<http://www.pkh-rechner.de/>) online berechnen lassen.
3. Du musst den Antrag beim Amtsgericht stellen.

Wenn du unsicher bist, kannst du auch beim Amtsgericht anrufen und erstmal nachfragen.

Wenn es dazu kommt, dass dein

Fall vor Gericht landet, kannst du auch „Prozesskostenbeihilfe“ in Anspruch nehmen.

Damit würde ein*e Anwält*in bezahlt werden können. Auch das gilt wieder nicht für Strafverfahren.



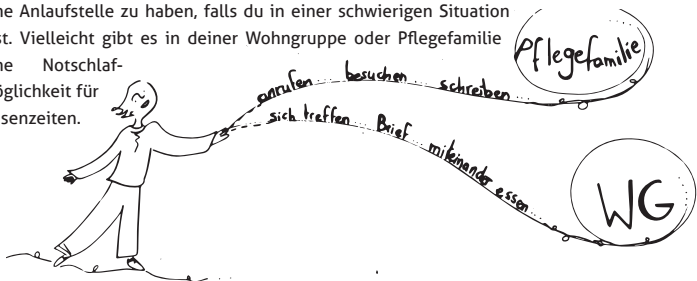
Abschied

Schritt 99: Kontakt halten zur WG oder zur Pflegefamilie



Ob du Kontakt zu deiner Einrichtung/WG oder deiner Pflegefamilie halten willst oder nicht, ist natürlich dir überlassen. Wenn du einen guten Kontakt hattest, dann möchtest du diesen wahrscheinlich halten, oder du willst ihnen später einfach unter die Nase reiben, was du alles geschafft hast, obwohl es dir nie zugetraut wurde.

Frage am besten deine Betreuer*innen oder Mitbewohner*innen, ob du ihre Nummer bekommen kannst, damit du Ansprechpartner*innen bei Problemen/Fragen hast. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, dass du zu Besuch kommen kannst oder ihr euch mal auf einen Kaffee trifft. Es ist immer gut eine Anlaufstelle zu haben, falls du in einer schwierigen Situation bist. Vielleicht gibt es in deiner Wohngruppe oder Pflegefamilie eine Notschlafmöglichkeit für Krisenzeiten.



TIPP • Hast du dich nicht gut mit deiner Einrichtung verstanden, stehst du sicherlich nicht alleine da. Bitte Freund*innen oder Familie um Rat.



Motivation

Schritt 100: Als Careleaver*in mit anderen Careleaver*innen treffen



Du hast es geschafft. Du bist erfolgreich ausgezogen aus der Jugendhilfe. Du bist Careleaver*in, also jemand, der die Jugendhilfe verlassen hat. Du hast eine besondere Geschichte und du hast etwas Besonderes geleistet. Du bist trotz großer Schwierigkeiten deinen Weg gegangen.

Anderen geht es ähnlich wie Dir. Vielleicht hast Du Lust, dich mit denen zu treffen. Es gibt in vielen Städten Careleaver*innen-Treffen. Dort kannst du dich mit anderen austauschen über deine Geschichte. Und ihr könnt gemeinsam überlegen, was anders werden müsste in der Jugendhilfe. Das würde denen helfen, die nach Euch kommen.

Es gibt auch eine Selbstorganisation der Careleaver*innen – den Careleaver e.V. Dort kannst du Mitglied werden und dich mit anderen vernetzen. Schau mal unter www.careleaver.de

Damit sich etwas bewegt in der Jugendhilfe!

care
leaver



Impressum

Kontakt:

Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.
Louisenstrasse 81, 01099 Dresden
Telefon: 0351/84222874
Internet: www.jugendhilferechtsverein.de
E-mail: info@jugendhilferechtsverein.de



Der Kalender wurde von Careleaver*innenn entwickelt, die in verschiedenen Einrichtungen leben und lebten. Mit dabei waren auch Careleaver*innen der Outlaw WG- Mädchenwohnen Bischofsweg.

Outlaw gGmbH
Bischofsweg 6, 01097 Dresden
Telefon: 0351-2134557 oder 0175 4350225
E-Mail: WG.Bischofsweg@outlaw-ggmbh.de

Wir finden den Weg. Gemeinsam.



Bei der Erarbeitung haben mitgewirkt:

Marla, Alex, Leona, Lydia, Sandra, Teida, Thomas, Anne, Tine, Steff, Alina, Jess

Danke an Jörg Bartusch für das Layout und den Satz sowie an

Yaëlle Dorison für die Zeichnungen.

Infografiken - Designed by Freepik

Der Abreißkalender wurde mit Unterstützung der folgenden Stiftungen erarbeitet:

